TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungszeit
Mittwoch, 29.10.2025, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Potenziale eines KI-Clusters im Nordostpark** — Bericht WiF/005/2025

Sachverständiger: Herr Prof. Dr. Alexander Martin (Institutsleiter des Fraunhofer IIS und Gründungsvizepräsident der UTN)

Heilmaier, Andrea, Dr., Referentin Wirtschaft und Wissenschaft

2. **Schwerpunktthemen des IHK-Gremiums Stadt Nürnberg - Dialog mit der Stadt Nürnberg** — Bericht WiF/008/2025

Sachverständige: Thomas Förster, Vorstand des IHK-Gremiums sowie Mitglieder der Arbeitsgruppen
Herr Oliver Thoma - Arbeitsgruppe Innerstädtische Mobilität
Herr Dr. Thomas Hörlbacher - Arbeitsgruppe Gewerbeflächen
Herr Peter Ottmann - Arbeitsgruppe Innenstadt / Kaufhof & Co.
Herr Markus Zwingel - Arbeitsgruppe Sicherheit und Sauberkeit
Frau Viola Thias - Arbeitsgruppe Effiziente Verwaltung

Heilmaier, Andrea, Dr., Referentin Wirtschaft und Wissenschaft

3. **ZOHO Factory** — Bericht WiF/009/2025

Sachverständiger: Benjamin Bauer, Geschäftsführer des ZOLLHOF - Tech Incubator

Heilmaier, Andrea, Dr., Referentin Wirtschaft und Wissenschaft

4. **Zwischenbericht Konfliktmanagement KoMit**
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.02.2025 — Bericht MRB-GST/012/2025
Sachverständiger: Franz Walser, Menschenrechtsbüro Stadt Nürnberg

König, Marcus, Oberbürgermeister

5. **Anpassung des Masterplans Gewerbeflächen an die Herausforderungen des Klimawandels**
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2025

Bericht
WiF/007/2025

- ABGESETZT -

Heilmaier, Andrea, Dr., Referentin Wirtschaft und Wissenschaft

6. **Bericht Bielingplatz;**
hier: Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion vom 24.02.2024

Bericht
LA/033/2025

Heilmaier, Andrea, Dr., Referentin Wirtschaft und Wissenschaft

7. **Keine Militarisierung unserer Schulen, Hochschulen und des öffentlichen Raums -Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen bleiben zivil!**
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 20.01.2025

Bericht
LA/034/2025

Heilmaier, Andrea, Dr., Referentin Wirtschaft und Wissenschaft

7.1 **Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Sondernutzungsgebührensatzung – SNutzGebS);**
Änderung der Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung zum 01.01.2026

Gutachten
LA/035/2025

Heilmaier, Andrea, Dr., Referentin Wirtschaft und Wissenschaft

8. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2025, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
WiF/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	29.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Potenziale eines KI-Clusters im Nordostpark

Sachverständiger: Herr Prof. Dr. Alexander Martin (Institutsleiter des Fraunhofer IIS und Gründungsvizepräsident der UTN)

Bericht:

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als Schlüsseltechnologie mit erheblichem wirtschaftlichem Potenzial.
Der Aufbau und die Förderung eines KI-Clusters am Standort Nordostpark in Nürnberg eröffnet dem Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Nürnberg große Chancen. Der Nordostpark bietet mit den bereits existierenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor Ort wie dem Fraunhofer IIS, dem ADA Lovelace Center und dem neuen Department für Computer Science & KI der UTN sowie den vorhandenen Gewerbeflächenpotenzialen ideale Voraussetzungen für die Entwicklung eines zukunftsweisenden KI-Clusters.
Ziel ist die Transformation des Areals in einen innovationsgetriebenen Standort, an dem Forschung, Wirtschaft und Lehre eng vernetzt zusammenarbeiten.
Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat unterstützt diesen Wandel durch strategische Maßnahmen zur Standortentwicklung, Akteursvernetzung und Profilbildung.
Herr Prof. Dr. Alexander Martin (Institutsleiter des Fraunhofer IIS und Gründungsvizepräsident der UTN) wird als Sachverständiger anwesend sein und aus Sicht des Fraunhofer IIS berichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine Diversity-Relevanz erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

25_sh0409b

Potenziale eines KI-Clusters im Nordostpark

Sachverhaltsdarstellung:

1. Einleitung

Künstliche Intelligenz (KI) gilt als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Nürnberg hängt entscheidend davon ab, ob es die lokalen Unternehmen und die hiesige Wissenschaftslandschaft schaffen, diese Schlüsseltechnologie gewinnbringend einzusetzen und anwendungsorientiert weiterzuentwickeln. Die Stadt Nürnberg kann dazu beitragen, indem sie den Aufbau eines KI-Clusters fördert.

Was ist ein KI-Cluster?
Ein KI-Cluster ist ein räumlich konzentriertes Netzwerk von Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Startups, Behörden und anderen Akteuren, die beim Thema KI zusammenarbeiten. Durch die räumliche Nähe und enge Vernetzung entstehen Synergien, die den einzelnen Akteuren sonst fehlen würden. Das beschleunigt Innovationen, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und macht den Wirtschaftsstandort Nürnberg insgesamt attraktiver für Unternehmen, Investoren und Fachkräfte.

Welche Voraussetzungen für ein KI-Cluster gibt es in Nürnberg?
Nürnberg weist bereits eine leistungsfähige Forschungslandschaft im KI-Bereich auf. Mit dem etablierten und renommierten **Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen** (Fraunhofer IIS), dem dazugehörigen **ADA Lovelace Center** als KI-Schnittstelle zur Wirtschaft sowie der für Herbst 2025 geplanten Ansiedlung des **Department Computer Science & Artificial Intelligence** (AI) der Technischen Universität Nürnberg (UTN), ist schon heute ein funktionierender Nukleus eines KI-Clusters am Nürnberger Standort Nordostpark erkennbar.

Wie kann aus diesen Voraussetzungen ein erfolgreiches KI-Cluster entstehen?
Damit sich aus diesem Nukleus ein Cluster mit großem Mehrwert für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Nürnberg entwickeln kann, braucht es eine gemeinsame Zielvorstellung aller beteiligten Akteure sowie eine enge Abstimmung speziell zwischen den genannten Einrichtungen und der Stadt Nürnberg.

2. Nutzen eines KI-Clusters

Warum braucht Nürnberg ein KI-Cluster?
Ein KI-Cluster bietet die Chance, Nürnberg zu einem Zukunftsstandort mit einer Strahlkraft weit über die Stadt und die Region hinaus zu machen. Folgende strategische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Gründe sprechen für den Aufbau und die Förderung eines KI-Clusters in Nürnberg:

1. Wettbewerbsfähigkeit sichern
- **Zukunftstechnologie KI:** KI gilt als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Städte, die frühzeitig in diese Technologie investieren, sichern sich langfristig einen Vorsprung.
- **Internationale Konkurrenz:** Andere Metropolregionen wie beispielsweise München bauen ihre KI-Kompetenz stark aus und verfügen bereits über ein entsprechendes Cluster. Nürnberg darf hier nicht den Anschluss verlieren.

2. Stärkung der regionalen Wirtschaft
- **Industrie 4.0:** Nürnberg ist stark industriell geprägt. KI kann Produktionsprozesse optimieren, Ausfallzeiten reduzieren und neue Geschäftsmodelle ermöglichen.
- **KMU-Förderung:** Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Region haben Nachholbedarf bei der Digitalisierung und dem Einsatz von KI. Ein Cluster kann ihnen

den Zugang zu KI erleichtern. KI wiederum kann auch Digitalisierungschritte vereinfachen.

3. Forschung und Innovation vernetzen

- **Hochschulen und Forschungseinrichtungen:** Die UTN, das Fraunhofer IIS und andere Einrichtungen bringen bereits exzellente Forschung ein. Ein Cluster bündelt diese Kräfte besser und fördert anwendungsorientierte Innovation.
- **Umfeld für Startups stärken:** Ein Cluster schafft Raum für KI-Gründungen, Förderprogramme und Inkubatoren, die Talente vor Ort halten.

4. Fachkräfte gewinnen und halten

- **Brain Drain vermeiden:** Ein attraktives KI-Umfeld kann dabei helfen, hochqualifizierte Fachkräfte, die an den hiesigen Universitäten und Hochschulen ausgebildet werden, zu halten.
- **Ausbildung und Weiterbildung:** Durch das Cluster könnten neue Studiengänge, Ausbildungsprogramme und Schulungen entstehen - auch für Quereinsteigerinnen und -einsteiger.

3. Nordostpark - der optimale Standort für ein KI-Cluster

Warum eignet sich der Standort Nordostpark für ein KI-Cluster?
Das ca. 29 ha große Gewerbegebiet zählt mit seiner Vielzahl an technologieorientierten Unternehmen wissensintensiver Branchen, verschiedenen Einrichtungen für Forschung und Entwicklung sowie einem hohen Grünanteil neben dem Südwestpark und dem Campus Marienberg zu den drei großen Businessparks Nürnbergs.

Derzeit sind im Nordostpark ungefähr **100 Unternehmen** mit rd. **4.000 Beschäftigten** ansässig. Die stärksten Branchenfelder sind:

- **IT/Software** (u.a. Cisco Optical, Paessler, Astrum IT, Siemens Industry Software),
- **Medizintechnik** (u.a. Alma Lasers, Plusoptix),
- **Automotive** (u.a. Schaeffler, Continental) sowie
- **wirtschaftsnahe Dienstleistungen**.

Für den Aufbau eines KI-Clusters ist es ein entscheidender Vorteil, dass im Nordostpark bereits wichtige Forschungseinrichtungen aus diesem Bereich ansässig sind. Bereits heute forschen ca. 250 Beschäftigte am etablierten und renommierten **Fraunhofer IIS** im Kontext KI, Internet of Things und Nachhaltigkeit. Ca. 100 Forscherinnen und Forscher haben einen klaren KI-Schwerpunkt. Diese Zahlen belegen eindrucksvoll die schon vorhandene hohe Kompetenzdichte und die strategische Bedeutung des Standorts. Das Fraunhofer IIS ist ein zentraler Baustein für den Aufbau eines KI-Clusters am Standort.

Ein weiterer Baustein wird mit der für Herbst 2025 angestrebten Ansiedlung des **Departments Computer Science & Artificial Intelligence** der UTN gelegt, die in der „Forschungsfabrik“ im Nordostpark 89 ihren Interimsstandort für viele Jahre beziehen wird. Dort werden ca. 120 weitere Arbeitsplätze, überwiegend für Forscherinnen und Forscher, hinzukommen. Damit wächst die Zahl der Forscherinnen und Forscher im Nordostpark auf rund 370, davon ca. 220 mit KI-Bezug. Zudem beginnt im Nordostpark erstmals der reguläre Lehrbetrieb der UTN - auch das erhöht die Standortfrequenz und Strahlkraft.

Diese räumliche Nähe von **Forschung, Lehre und Wirtschaft** sowie die bestehende Konzentration an KI-Kompetenz schafft beste Voraussetzungen für ein KI-Anwendungscluster im Nordostpark: Ein Standort, an dem nicht nur geforscht, sondern auch entwickelt, getestet und direkt in die Praxis umgesetzt wird.

Zukünftig werden genau diese Standortvorteile den Nordostpark überaus attraktiv für weitere Ansiedlungen von spezialisierten KI-Unternehmen oder Unternehmen mit hohem KI-Nutzungspotenzial (etwa im Verteidigungssektor) sowie von weiteren Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (F&E) machen.

Nicht zuletzt bietet der Standort Nordostpark den großen Vorteil, über noch ausreichend Flächenpotenziale für Neuansiedlungen und Erweiterungen zu verfügen. Ein gewisser Leerstand an (Büro-)Flächen sowie unbebaute Grundstücke bieten den nötigen Freiraum, um verschiedene Bau- und oder Ansiedlungsprojekte vor Ort zu realisieren zu können. Gerade diese Standortmöglichkeiten machen den Nordostpark zukünftig überaus attraktiv für regionale und überregionale Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit KI-Bezug.

Mit der Etablierung eines KI-Clusters und der damit verbundenen Ansiedlung branchenaffiner Unternehmen besteht zudem die Möglichkeit, die ÖPNV-Anbindung im Nordostpark sowie die soziale Infrastruktur weiter auszubauen. Von diesen Entwicklungen profitiert das gesamte Gewerbegebiet und damit auch alle bereits ansässigen Unternehmen.

Welchen Beitrag kann das Fraunhofer IIS zum KI-Cluster leisten?
Das Fraunhofer IIS (mit Hauptsitz in Erlangen) gehört zur Fraunhofer-Gesellschaft, Europas führender Organisation für angewandte Forschung. Es wurde international durch die Entwicklung des MP3-Formats bekannt und forscht heute in vielen Zukunftsfeldern der Digitalisierung. Das Institut wird von Prof. Dr. Alexander Martin geleitet. Die Kernthemen des Fraunhofer IIS am Standort Nordostpark sind KI, Internet of Things und Nachhaltigkeit.

Zum Fraunhofer IIS gehört auch das ebenfalls im Nordostpark ansässige **ADA Lovelace Center for Analytics, Data and Applications**.[1] Es ist ein Leuchtturmprojekt, das auf einzigartige Weise KI-Forschung mit KI-Anwendungen der Industrie verbindet. Hier können sich Wissenschaft und Wirtschaft vernetzen, vom Know-how des jeweils anderen profitieren und an gemeinsamen Projekten arbeiten. Mit dem ADA Lovelace Center wurde am Standort Nordostpark eine einmalige, in dieser Form in Deutschland noch nicht vorhandene Forschungsinfrastruktur zur Unterstützung vor allem der mittelständischen Wirtschaft geschaffen. Das Center unterstützt z.B. Unternehmen dabei, ihre Geschäftsprozesse zu verbessern.

In dieser Schnittstelle von Forschung und Wirtschaft liegt enormes Potenzial, ein künftiges KI-Cluster im Nordostpark zu einem international sichtbaren Leuchtturm für KI-Anwendungen, insbesondere für den Mittelstand, zu entwickeln.



Fotos: Fraunhofer IIS, Standort Nordostpark 84

Welche Kompetenzfelder ergänzt das hinzukommende Department Computer Science & Artificial Intelligence der UTN?
Die UTN zieht mit den Forschungsbereichen „AI & Robotics“, „Data Systems“, „Machine Intelligence“, „Machine Learning“, „Computer Vision and Machine Perception“, „Natural Language Processing“ des Departments Computer Science & Artificial Intelligence in den Nordostpark.

[1] Das Center ist ein Projekt des Fraunhofer IIS mit seiner Arbeitsgruppe für Supply Chain Services (SCS) in Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Ludwig-Maximilians-Universität München unter weiterer Beteiligung der Fraunhofer-Institute IKS und IISB.

Das Department Computer Science & Artificial Intelligence führt verschiedene Fachrichtungen der Ingenieurwissenschaften zusammen und baut derzeit ein interdisziplinäres Forschungscluster KI und Robotik auf. Auch die beiden Forschungsbereiche „Analytics and Optimization“ (Prof. Dr. Alexander Martin) und „Energy Systems and Market Design“ (Prof. Dr. Veronika Grimm) des Departments Liberal Arts & Social Sciences werden ab Herbst 2025 in den Nordostpark ziehen.

Zusätzlich zum Forschungs- und Lehrbetrieb der Departments der UTN wird am Standort Nordostpark ein **Makerspace**, d.h. ein offener, kollaborativer Lernraum, der Zugang zu Werkzeugen, Technologien und Materialien bietet, eingerichtet. Dieser beflügelt den Technologietransfer und ermöglicht Kooperationen mit Unternehmen, die dort eigene Anwendungen entwickeln und erproben können.

4. Notwendige Unterstützung des KI-Clusters seitens der Stadt Nürnberg

Was muss seitens der Stadt Nürnberg unternommen werden, damit sich am Standort Nordostpark ein prosperierendes KI-Cluster entwickeln kann?
Folgende Schritte sind entscheidend:

- Die **Attraktivität des Standorts** u.a. mit Blick auf die ÖPNV- und soziale Infrastruktur muss ausgebaut werden.
- Die **systematische Vernetzung** von Akteuren aus Forschung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft muss unterstützt werden.
- Eine **zielgerichtete Ansiedlungspolitik** für Startups, KMUs und Unternehmen aus KI-Anwenderbranchen muss verfolgt werden.
- Die **Sichtbarkeit und Vermarktung** des Standorts als Teil einer digitalen Gesamtstrategie Nürnbergs muss vorangetrieben werden.

Was macht die Wirtschaftsförderung Nürnberg bereits?
Die Wirtschaftsförderung unterstützt diese Entwicklung gezielt durch eine Reihe von Maßnahmen:

- **Vernetzung der Akteure vor Ort:** Die Wirtschaftsförderung steht bereits im engen Austausch mit den o.g. Forschungseinrichtungen zum Thema Aufbau und Förderung eines KI-Clusters im Nordostpark. Auch im Dialog mit einzelnen Unternehmen stößt der Aufbau eines KI-Clusters am Standort auf sehr positive Resonanz. Diese schätzen die betrieblichen Chancen durch Vernetzung in einem KI-Cluster als sehr groß ein. Um die Entwicklungsmöglichkeiten des Standorts durch ein lokales KI-Cluster aufzuzeigen, ist eine Vernetzungsveranstaltung mit allen Akteuren im Nordostpark bereits in Planung.
- **Unterstützung und Beratung bei der Flächenvermarktung:** Grundstücks- und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer werden bereits jetzt bei der Vermarktung ihrer Flächen unterstützt, v.a. mit Blick auf die sich durch ein KI-Cluster ergebenden neuen Standortvorteile und Nutzungskonzepte.
- **Standortmarketing mit klarem KI-Profil:** Die Wirtschaftsförderung arbeitet verstärkt das KI-Profil Nürnbergs mit besonderem Fokus auf das entstehende KI-Cluster im Nordostpark in ihrem Marketing für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Nürnberg heraus.
- **Unterstützung von Startups im KI- und Digitalbereich:** Bereits jetzt unterstützt und berät die Wirtschaftsförderung Startups und Gründerinnen und Gründer. Diese Beratung kann im Bereich KI und Digitales ausgebaut werden.

5. Fazit

Ziel ist es, Nürnberg als weitere KI-Metropole im süddeutschen Raum zu positionieren - mit dem Nordostpark als sichtbarem Zentrum dieser Entwicklung. Die im Nordostpark bereits vorhandenen Ansätze - der Nukleus - bieten die einmalige Chance, in Nürnberg ein KI-Cluster mit einer Strahlkraft weit über Nürnberg und die Region hinaus zu entwickeln. Im Zusammenspiel mit den weiteren KI-Aktivitäten in Nürnberg kann damit ein zweiter starker KI-Standort in Bayern entstehen, der sowohl die KI-Kompetenz Bayerns stärkt als auch für innovative und zukunftsfähige Unternehmen eine Alternative auf Augenhöhe zum KI-Standort in München schafft.

Der Aufbau eines KI-Clusters im Nordostpark bietet Unternehmen Chancen in zweifacher Hinsicht:

- Zum einen, indem Unternehmen, die KI entwickeln und zu ihrem Geschäftsmodell machen, bei der Ansieldung unterstützt werden - damit wird für Nürnberg auch ein zukunftsträchtiger Wachstumsmarkt erschlossen.
- Zum anderen, indem Unternehmen am Standort dabei unterstützt werden, KI-Anwendungen zu integrieren - damit werden ihre Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze gesichert.

Darüber hinaus ergeben sich für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort weitere Chancen:

- Neue High-Tech- und IT-Arbeitsplätze,
- Startup-Gründungen im digitalen Bereich,
- höhere Innovationsgeschwindigkeit durch Wissenstransfer,
- internationale Sichtbarkeit als moderner Technologiestandort sowie
- Spillover-Effekte in bestehende Branchen wie Industrie, Gesundheitswirtschaft, Logistik oder Energie.

Der Aufbau eines KI-Clusters ist kein kurzfristiges Projekt, sondern eine **langfristige Stadtentwicklungsaufgabe** - vergleichbar mit dem Aufbau eines neuen Wissenschafts- oder Technologiecampus. Die Grundlagen sind jedoch vielversprechend: Es gibt attraktive Gewerbeflächen, es gibt Spitzenforschung, es gibt großes Interesse aus der Wirtschaft - und es gibt ein wachsendes Bewusstsein für die strategische Bedeutung dieser Schlüsseltechnologie.

Ein KI-Cluster in Nürnberg wird die Region nicht nur wirtschaftlich stärken, sondern auch zukunftsfähig machen. Es ist ein wichtiger Schritt, um Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe im digitalen Zeitalter zu sichern.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz:
Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII

Berichtsvorlage
WiF/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	29.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Schwerpunktthemen des IHK-Gremiums Stadt Nürnberg - Dialog mit der Stadt Nürnberg

Sachverständige: Thomas Förster, Vorstand des IHK-Gremiums sowie Mitglieder der Arbeitsgruppen
Herr Oliver Thoma - Arbeitsgruppe Innerstädtische Mobilität
Herr Dr. Thomas Hörlbacher - Arbeitsgruppe Gewerbeflächen
Herr Peter Ottmann - Arbeitsgruppe Innenstadt / Kaufhof & Co.
Herr Markus Zwingel - Arbeitsgruppe Sicherheit und Sauberkeit
Frau Viola Thias - Arbeitsgruppe Effiziente Verwaltung

Bericht:

Das IHK-Gremium Stadt Nürnberg versteht sich als Brückenbauer zwischen Wirtschaft, Stadtverwaltung und Politik. Das Gremium liefert Impulse, gibt Rückmeldung aus der Praxis und bringt unternehmerische Kompetenz in die Entwicklung der Stadt ein. Ziel ist es, konkrete Verbesserungen anzustoßen, Verfahren zu beschleunigen und einen Beitrag zur zukunftsfähigen Gestaltung des Standorts Nürnberg zu leisten.

Das Gremium ging aus dem bisherigen Regionalausschuss Stadt Nürnberg hervor. Nürnberg ist eine von 14 Regionen mit eigenständigem Gremium innerhalb des IHK-Bezirks. Die 25 gewählten Mitglieder (Unternehmerinnen und Unternehmer aus verschiedenen Branchen) treffen sich regelmäßig, bündeln ihre Interessen und begleiten wichtige Standortentwicklungen.

Das IHK-Gremium beschäftigt sich in der Periode 2025-2029 in fünf Arbeitsgruppen mit folgenden Schwerpunktthemen:
1. Innerstädtische Mobilität
2. Gewerbeflächen
3. Innenstadt und Kaufhof
4. Sicherheit und Sauberkeit
5. Effiziente Verwaltung

Am 10.09.2025 fand ein erster Austausch mit der Stadtspitze statt. Der Vorsitzende des Vorstands des IHK-Gremiums Stadt Nürnberg, Thomas Förster, Vizepräsident der IHK Nürnberg, wird im RWA zusammen mit Vertretern der fünf Arbeitsgruppen die Schwerpunktthemen vorstellen und über erste Ergebnisse berichten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine Diversity-Relevanz erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Berichtsvorlage
WiF/009/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	29.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
ZOHO Factory

Sachverständiger: Benjamin Bauer, Geschäftsführer des ZOLLHOF - Tech Incubator

Bericht:

Der ZOLLHOF - Tech Incubator (ZOLLHOF) ist eines der führenden Gründer- und Technologiezentren für digitale Startups in Deutschland. Im Juli 2025 wurde der ZOLLHOF als eines von zehn Projekten im Wettbewerb "EXIST Startup Factories" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ausgezeichnet. In den nächsten Jahren stehen zusätzlich bis zu 30 Mio. Euro für den Ausbau der Gründeraktivitäten als "ZOHO Factory" zur Verfügung. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg begleitet von Beginn an diesen Prozess aktiv und trägt zur Umsetzung der Ziele bei.

Ziel der ZOHO Factory ist es, die Gründungsdynamik in Nordbayern deutlich zu erhöhen und Stadt und Metropolregion Nürnberg sowie Nordbayern insgesamt zu einem führenden Standort für Unternehmensgründungen zu entwickeln. Hierzu

- werden neue, hochmoderne Arbeits- und Laborflächen (Tech Space) für High-Tech-Gründungen
 eingerichtet,
- Stipendienprogramme für Gründerinnen und Gründer aufgelegt und
- wird der erste fränkische Wagniskapitalfonds zur Frühphasenfinanzierung aufgebaut.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg unterstützt die ZOHO Factory intensiv mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen weiter zu verbessern und die internationale Sichtbarkeit Nürnbergs als attraktiver Wirtschafts- und Technologiestandort auszubauen.

Der Erfolg im Rahmen des Wettbewerbes "EXIST Startup Factories" ist ein Meilenstein für den Gründer-, Digital- und High-Tech-Standort Nürnberg. Unternehmensgründungen in Zukunftsbranchen werden gezielt angereizt und Top-Talente angezogen. Das führt zu nachhaltig neuer Wertschöpfung und Beschäftigung. Die Strahlkraft des ZOLLHOF wird weiter erhöht, ebenso wie die nationale und internationale Sichtbarkeit des Wirtschaftstandortes Nürnberg. Der geplante Wagniskapitalfonds schließt eine zentrale Lücke im Bereich der Frühphasenfinanzierung von Unternehmensgründungen.
Auch hier wird die Wirtschaftsförderung Nürnberg eine zentrale Rolle spielen, um Gründerinnen und Gründer mit Kapital, Netzwerken und Know-how zu vernetzen.

Seit 2017 haben die durch den ZOLLHOF unterstützten Startups bereits über 1 000 Arbeitsplätze geschaffen und 350 Mio. Euro Wagniskapital mobilisiert. Er gehört zu den drei erfolgreichsten Gründerzentren Bayerns sowie den 25 de:hubs der Bundesregierung. 2024 und 2025 zeichnete die Financial Times den ZOLLHOF als einen von "Europe's Leading Startup-Hubs" aus.

Herr Benjamin Bauer (Geschäftsführer des ZOLLHOF - Tech Incubator) wird als Sachverständiger anwesend sein und umfassend über die ZOHO Factory berichten.

Die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Nürnberg garantiert, dass die erzielten Erfolge nachhaltig verankert und in die gesamte Wirtschaftsregion hinein getragen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine Diversity-Relevanz erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

25_sh0806b

ZOHO Factory

Sachverhaltsdarstellung:

Der ZOLLHOF - Tech Incubator (ZOLLHOF) ist eines der führenden Gründer- und Technologiezentren für digitale Startups in Deutschland. Im Juli 2025 wurde der ZOLLHOF als eines von zehn Projekten im Wettbewerb "EXIST Startup Factories" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ausgezeichnet. Insgesamt hatten sich 26 Bündnisse gründungsstarker Hochschulen, Forschungseinrichtungen und privater Akteure beteiligt.
In den nächsten Jahren stehen zusätzlich bis zu 30 Mio. Euro für den Ausbau der Gründeraktivitäten als "ZOHO Factory" zur Verfügung. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg begleitet diesen Prozess aktiv und trägt zur Umsetzung der Ziele bei.

Was ist der ZOLLHOF Tech Incubator und welche Bedeutung hat er für Nürnberg?
Die Stadt Nürnberg hat sich in den vergangenen Jahren als bedeutender Gründerstandort in Deutschland etabliert. Maßgeblich für diese Entwicklung verantwortlich ist das Nürnberger digitale Gründungszentrum **ZOLLHOF - Tech Incubator** (ZOLLHOF).

Der ZOLLHOF ist einer der am schnellsten wachsenden Inkubatoren für technologieorientierte Unternehmensgründungen (Startups) in Deutschland. Er zählt zu den drei erfolgreichsten Gründerzentren in Bayern und ist einer von 25 de:hubs der Digital Hub-Initiative der Bundesregierung[1]. Als Digital Health-Hub[2] fördert der ZOLLHOF jährlich u.a. 30 bis 40 Ausgründungen im Bereich Digital Health. Die Startups des ZOLLHOF stehen für über **1.000 neue, überwiegend hochqualifizierte Arbeitsplätze und rund 450 Mio. Euro an eingeworbenem Wagniskapital**. **70 % aller bisher vom ZOLLHOF unterstützten Startups sind nach wie vor aktiv am Markt.** Im Vergleich dazu steht die sonst durchschnittliche Startup-Überlebensrate von 10 bis 20 % - ein eindrückliches Zeichen für die herausragende Qualität der Betreuung der Startups durch den ZOLLHOF.

2024 und 2025 zeichnete die Financial Times den ZOLLHOF als einen von „Europe's Leading Startup Hubs" aus, in Deutschland unter den Top 10.

Am 10.07.2025 kam ein weiterer Meilenstein für den Gründer-, Digital- und High-Tech-Standort Nürnberg hinzu: Der ZOLLHOF wurde mit dem **Projekt ZOHO Factory** als eines von **nur zehn Projekten im Wettbewerb „EXIST Startup Factories" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ausgezeichnet**. Das bedeutet: Weitere ca. **30 Mio. Euro für Unternehmertum und Startups in und um Nürnberg**. Bis zu 10 Mio. Euro stammen aus der Bundesförderung im Wettbewerb, weitere 20 Mio. Euro von privaten Investorinnen und Investoren aus der Region.

Was genau verbirgt sich hinter der ZOHO Factory?
Das Ziel der Startup Factories ist die Förderung der nationalen Gründungsdynamik, insbesondere im Hinblick auf wissensbasierte, hochschulnahe Ausgründungen. Im Rahmen der ZOHO Factory wird das bestehende Angebot des ZOLLHOF maßgeblich erweitert.

So werden bestehende Lücken systematisch geschlossen. Ganz konkret:

- Der ZOLLHOF richtet ein Stipendienprogramm für unternehmerische Talente ein, das insbesondere Frauen und internationale Gründerinnen und Gründer fördert. Der Fokus liegt

[1] Die 25 Digital Innovation Hubs (de:hubs) der Bundesregierung vernetzen Start-ups, Unternehmen, Wissenschaft und Investoren in regionalen Zentren. Sie fokussieren sich jeweils auf spezifische Zukunftstechnologien (z. B. KI, Mobility, GreenTech, Cybersecurity), um digitale Innovationen in Schlüsselbranchen voranzutreiben.
[2] Der Digital Health Hub Nürnberg/Erlangen bündelt Expertise aus Medizin, Forschung und Start-ups, um Innovationen in der Gesundheitswirtschaft voranzubringen. Schwerpunkte liegen auf MedTech, E-Health und digitaler Versorgung.

damit auf Gruppen, die in der Tech-Startup-Szene noch unterrepräsentiert sind, ohne jedoch andere Interessierte auszuschließen.
→ Stipendien bieten Anreize für Menschen, die nicht in einem unternehmerischen Umfeld aufgewachsen sind, und geben so einen deutlichen Schub zur Unternehmensgründung.

- Der ZOLLHOF baut den ersten fränkischen Wagniskapitalfonds zur Frühfinanzierung auf.
 → Der Wagniskapitalfonds ermöglicht es, technologieorientierte Startups in der Frühphase ihres Unternehmens zu finanzieren, in der der gesamte Entwicklungsaufwand bis hin zu einem ersten vermarktbaren Produkt anfällt.
- Der ZOLLHOF bekommt moderne Arbeits- und Laborflächen (Tech Space), die mit einem attraktiven Maschinenpark ausgestattet sind (z.B. 3D-Drucker, Messtechnik, etc.) in Erlangen.
 → So erhalten Gründerinnen und Gründer schnell, flexibel und günstig Zugang zu teuren Maschinen und Messtechnik, die sie ansosten ausleihen oder kaufen müssten.

Erklärtes Ziel der ZOHO Factory ist es, die Gründungsdynamik in Nordbayern deutlich zu erhöhen und Stadt und Metropolregion Nürnberg zu einem führenden Standort für Unternehmensgründungen und Anziehungspunkt für Top-Talente zu entwickeln.

Welche neuen Angebote entstehen für Gründerinnen und Gründer konkret?
Die ZOHO Factory bietet Gründerinnen und Gründern ein breites Unterstützungspaket, das weit über die Leistungen eines klassischen Gründerzentrums hinausgeht.

Gründerinnen und Gründer haben die Möglichkeit, sich über Stipendien im Vorfeld oder in der Frühphase der Gründung finanziell abzusichern, um etwa einen Spurwechsel aus der Forschung hin zur Ausgründung zu erleichtern. Sie erhalten Zugang zu den Arbeits- und Laborflächen im neuen Tech Space, die speziell auf die Anforderungen technologieorientierter Startups zugeschnitten sind. Sie nehmen an Wachstums- und Qualifizierungsprogrammen teil, die individuell an die jeweilige Entwicklungsphase der jungen Unternehmen angepasst werden. Sie erhalten direkten Zugang zu Kapitalgebern, Mentoren und Experten und können an exklusiven Branchen- und Investoren-Events teilnehmen. Durch Kooperationen mit Wissenschaftseinrichtungen, Pilotprojekte mit etablierten Unternehmen und gezielte Internationalisierungsmaßnahmen werden die Chancen auf einen erfolgreichen Markteintritt und schnelles Wachstum erheblich gesteigert.

Was ist das Besondere am neuen Wagniskapitalfonds?
Der geplante Wagniskapitalfonds ist in dieser Form einzigartig für Franken und schließt eine zentrale Lücke in der Finanzierung technologieorientierter Unternehmensgründungen. Er richtet sich speziell an Startups in der besonders risikobehafteten frühen Phase der Gründung (sog. Pre-Seed-Phase), in der klassische Investoren oft noch zögern. Der Wagniskapitalfonds wird vom ZOLLHOF gemeinsam mit privaten Partnern aus der Region aufgelegt. Mit einem Volumen von rund 10 Mio. Euro und geplanten Investitionsgrößen von 200.000 Euro sollen gezielt Gründungsteams unterstützt werden, die ein hohes technologisches Potenzial besitzen, aber noch nicht ausreichend marktreife Produkte oder Umsätze vorweisen können.

Wie trägt das Projekt zur langfristigen Standortentwicklung bei?
Die ZOHO Factory ist ein Meilenstein für Nürnberg. Die ZOHO Factory…

- steigert die Anzahl an technologieorientierten Unternehmensgründungen,
- gibt Impulse für neue Wertschöpfung und Beschäftigung,
- zieht hochqualifizierte Talente in die Region und bindet diese langfristig,
- steigert die Attraktivität Nürnbergs für nationale und internationale Investoren,
- zieht mehr Wagniskapital in die Region,
- transformiert die bestehende Patentstärke der Region in tragfähige, nachhaltige Geschäftsmodelle,
- gibt Impulse in wachstumsstarke Zukunftsbranchen wie Digital Health, Robotics und Künstliche Intelligenz,
- regt Kooperationen zwischen Startups und etablierten Unternehmen an und steigert deren Innovationskraft,
- verjüngt die Wirtschaftsstruktur am Standort Nürnberg und

- stärkt die Sichtbarkeit Nürnbergs als Startup- und Technologiemetropole.

Für die Bewerbung als ZOHO Factory wurde die Struktur des ZOLLHOF - Tech Incubator angepasst. Warum war dies notwendig?
Dies war erforderlich für einen erfolgreichen Wettbewerbsbeitrag im Rahmen des Leuchtturmwettbewerbs „Startup Factories“ und um den wachsenden inhaltlichen Anforderungen gerecht zu werden. Es ging insbesondere darum, zukünftig gemeinnützige Tätigkeiten und wirtschaftliche Tätigkeiten klar zu trennen. Die neue Gesellschaftsstruktur erlaubt es, die unterschiedlichen Aufgabenbereiche gezielt auf spezialisierte Gesellschaften zu verteilen und so sowohl den gemeinnützigen Förderauftrag als auch wirtschaftliche Innovationsprojekte und Investments optimal zu steuern. Daher gibt es nun eine Holding mit drei separaten Gesellschaften:

- Holding-Ebene (Zollhof Holding GmbH): Hier werden Beteiligungen gebündelt und zentrale Dienstleistungen wie Marketing, Personal und strategische Steuerung für die Tochtergesellschaften erbracht. Die Stadt Nürnberg bleibt mit 8 % beteiligt und ist somit mittelbar auch an allen weiteren Gesellschaften beteiligt.
- Gemeinnütziger Bereich (Zollhof Betreiber gGmbH): Diese Gesellschaft übernimmt den Betrieb des Gründerzentrums sowie Bildungs- und Forschungsförderung inklusive Stipendienprogramme und Netzwerkaktivitäten. Die Finanzierung erfolgt aus Spenden, öffentlichen Fördermitteln und eigenen Erträgen.
- Wirtschaftlicher Bereich (Zollhof Innovation GmbH): Die Innovation GmbH betreibt den Tech Space und führt Beratungs- und Innovationsprojekte mit Unternehmen durch.

Welche Rolle spielt die Wirtschaftsförderung Nürnberg bei der Entwicklung des ZOLLHOF und der ZOHO Factory?

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg ist seit 2016 strategische Partnerin und Gesellschafterin des ZOLLHOF und somit von Beginn an eng in dessen Entwicklung eingebunden. Sie hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Stadt Nürnberg den Kauf des ZOLLHOF-Gebäudes mit einem Zuschuss von über 2 Millionen Euro unterstützt hat. Damit ist die Stadt Nürnberg – neben dem Freistaat Bayern – der wichtigste öffentliche Geldgeber des Inkubators.

Der Beitrag der Wirtschaftsförderung Nürnberg geht jedoch weit über die finanzielle Unterstützung hinaus. Sie bringt ihre umfassende Standortentwicklungskompetenz, ihr Fachwissen und ihre Netzwerke aktiv ein. Sie unterstützt die operative Projektumsetzung und wirkt an der strategischen Weiterentwicklung mit. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, die Verknüpfung zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtverwaltung zu fördern und dadurch Synergien für Innovation und Wachstum zu schaffen.

Im Rahmen der Antragstellung zur ZOHO Factory hat die Wirtschaftsförderung eine zentrale Rolle übernommen. Sie war insbesondere bei der Klärung und Ausgestaltung der neuen Gesellschaftsstruktur maßgeblich beteiligt und hat so dazu beigetragen, die organisatorischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung im Wettbewerb „Startup Factories“ zu schaffen.[3]

Damit trägt die Wirtschaftsförderung Nürnberg in mehrfacher Hinsicht dazu bei, dass die Potenziale des ZOLLHOF und der ZOHO Factory ausgeschöpft werden können: Sie ist Impulsgeberin, Netzwerkerin und Partnerin zugleich. Als Bindeglied zwischen Stadtverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Investorinnen und Investoren gewährleistet sie, dass die Impulse des Projekts nachhaltig in die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung Nürnbergs zurückfließen und die Stadt langfristig als führender Gründer- und Innovationsstandort profitiert.

Zusammengefasst: Was hat Nürnberg von der ZOHO Factory?

[3] Insbesondere die Frage, wie im Rahmen der ZOHO Factory die Anforderungen aus der Bezuschussung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg erfüllt werden können. Im Rahmen der Förderung für Digitale Gründerzentren in Bayern hat sich die ZOLLHOF Tech Incubator GmbH verpflichtet, den Betrieb eines Gründerzentrums bis zum Jahr 2032 zu gewährleisten.

Die Weiterentwicklung des ZOLLHOF zum **Leuchtturmprojekt ZOHO Factory** ist mehr als nur ein struktureller Ausbau - sie ist ein **Meilenstein für die Zukunft Nürnbergs**. Die Kombination aus erstklassiger Infrastruktur, gezielter Talentförderung und einem einzigartigen Wagniskapitalfonds schließt bestehende Lücken in der Gründungsförderung und macht den Standort im nationalen und internationalen Wettbewerb noch konkurrenzfähiger. Die Wirtschaftsförderung Nürnberg leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag, indem sie die verschiedenen Partner vernetzt, Förderstrukturen koordiniert und aktiv dazu beiträgt, Kapital, Know-how und Talente zusammenzubringen. Durch die enge Zusammenarbeit von Stadt, Wirtschaft, Wissenschaft und privaten Kapitalgebern entsteht ein Netzwerkknoten, der Innovationen beschleunigt, hochwertige Arbeitsplätze schafft und Nürnberg langfristig als führenden Technologie- und Startup-Standort etabliert. Die ZOHO Factory sendet ein klares Signal: Nürnberg investiert in Ideen, Talente und Technologien - und damit in eine zukunftsfähige, nachhaltige und dynamische Stadtentwicklung.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz:
Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII

Berichtsvorlage
MRB-GST/012/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	29.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Zwischenbericht Konfliktmanagement KoMit
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 04.02.2025
Sachverständiger: Franz Walser, Menschenrechtsbüro Stadt Nürnberg

Anlagen:
Zwischenbericht Allparteiliches Konfliktmanagement (KoMit)
Antrag_Konfliktmanagement_Grüne

Bericht:

In Beantwortung des Antrags der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen vom 04.02.2025 legt die Stabsstelle MRB & GST einen Zwischenbericht über die Arbeit des Allparteilichen Konfliktmanagements (KoMit) für den Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 29.10.2025 vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

In einer vielfältigen Stadtgesellschaft müssen alle Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Raum sozialverträglich nutzen können.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Allparteiliches Konfliktmanagement KoMit (Vom Konflikt zum Miteinander)

Zwischenbericht der Stabsstelle MRB & GST für den Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 29.10.2025

Siehe Antrag der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen vom 04.02.2025

Im Stadtgebiet Nürnberg besteht großer Bedarf an dialogischer Konfliktbearbeitung für Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum. Die Anfragen an KoMit übersteigen bei Weitem die Kapazitäten einer einzigen VK-Stelle, welche sich die Mediatorin Valerie Laubenheimer und der Soziologe Franz Walser seit September 2023 im Menschenrechtsbüro teilen. Als Sachmittelbudget standen 10.000 € im Jahr 2024 zur Verfügung, die gleiche Summe wurde für 2025 bewilligt. KoMit arbeitet sowohl praktisch vor Ort als auch am Strukturaufbau eines kommunalen Konfliktmanagements, bis Oktober 2024 flankiert vom **Bundesprogramm KoKoMa**. Für die Bearbeitung kommen grundsätzlich Nutzungskonflikte infrage, die erstens einen öffentlichen Platz oder Park über einen längeren Zeitraum betreffen und zweitens mit ordnungs- bzw. sicherheitsrechtlichen Maßnahmen nicht (weiter) zu deeskalieren sind.

I. Kriterien für Standortauswahl

Das Clearing der Fälle erfolgt bisher aus dem AK SiSa heraus durch das Ordnungsamt in Absprache mit BgA(L) und MRB(L). Kriterien dafür sind:

- Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum (Plätze, Parks, Grünanlagen, Fußgängerzonen)
- anhaltende Beschwerdelage
- wenig bis keine ordnungsrechtliche und/oder polizeiliche Handhabe
- bisherige Maßnahmen nicht ausreichend

Auch präventive Handlungsoptionen durch allparteiliche Vermittlung können ein Faktor für die Auswahl einer Fallbearbeitung sein.

II. Konkrete Umsetzung 2024/25

Als erster Einsatzort wurde der **Cramer-Klett-Park mit Umgebung** ausgewählt und ab 2024 konkret bearbeitet.

Allparteiliche Konfliktbearbeitung bedeutet zuallererst, möglichst viele Perspektiven auf die Situation zu sammeln und selbst mit vielen Beteiligten ins Gespräch zu gehen. Deshalb spielte für KoMit die sozialräumliche Perspektive und damit die Einbindung entsprechender Stellen und Fachkräfte von Anfang an eine wesentliche Rolle.

In Kooperation mit der sozialwissenschaftlichen Fakultät der TH Nürnberg wurde das gemeinsame **Seminar „Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“** konzipiert, das erstmals im Sommersemester 2024 stattfand. In diesem Rahmen wurden Projekte am **Melanchthonplatz** und in **St. Leonhard** durchgeführt bzw. begleitet. Aus dem Seminar heraus konnten Studierende der sozialen Arbeit als KoMit-Honorarkräfte gewonnen werden, die in den Sommermonaten 2024 als sogenannte Parktandems im und um den Cramer-Klett-Park allparteilich im Einsatz waren. Für 2025 ist es gelungen, die Finanzierung dieser

Einsätze in Kooperation mit SÖR zu sichern. Der von Platznutzenden formulierte Wunsch nach einer Sitzgelegenheit im Steubentunnel wurde von KoMit unterstützt und von SÖR im Frühsommer kurzfristig umgesetzt. Die Zahl der Beschwerden bei Polizei und Ordnungsbehörden liegt seit Sommer 2024 auf sehr niedrigem Niveau. Das Seminar konnte 2025 erneut angeboten werden (u.a. mit einer Pflanzaktion für Kinder am Jamnitzerplatz) und soll künftig fest im Lehrplan der TH verankert werden.

Darüber hinaus war KoMit begleitend an den Projekten **Wöhrder Seewärts** sowie **Pop-up Store für Demokratie** in St. Leonhard beteiligt. Auf Grund der konflikthaften Entwicklungen in St. Leonhard wurden Anfang 2025 eine ressortübergreifende **Steuerungsgruppe** zur Sozialraumentwicklung in den Stadtteilen **St. Leonhard und Sündersbühl** initiiert sowie externe Unterstützung durch die kommunale Konfliktberatung **Pro Peace** (ehem. „Forum Ziviler Friedensdienst“) in diesen Prozess eingebunden. KoMit hat in der Schweinauer Straße mit der Konfliktanalyse begonnen, zu der neben der Sichtung vorhandener Informationen und bisheriger Interventionen auch zeitaufwändige Begehungen und Gespräche vor Ort gehören. Parallel wird das Format Runder Tisch überarbeitet, um die unterschiedlichen Interessengruppen miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln.

Mit einigen der durch KoKoMa qualifizierten Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanagern konnte 2025 außerdem eine Konfliktanalyse am **Jamnitzerplatz** begonnen werden. Städtische Angestellte und Ehrenamtliche arbeiten dabei je nach persönlichen und dienstlichen Möglichkeiten gemeinsam an der Erfassung eines konfliktsensiblen und diskriminierungskritischen Lagebilds.

III. Mögliche Einsätze an weiteren Orten mit Problemlagen

Kurzfristige Anfragen auf Grund von Beschwerden z.B. zum Quellepark, Melanchthonplatz, Aufseßplatz mussten abgelehnt werden. Abgesehen von den begrenzten Kapazitäten sind weder die städtischen und ehrenamtlichen Konfliktmanager noch die Honorarkräfte der KoMit-Parktandems flexibel überall einsetzbar, wo (meist) Anwohnende sich gestört fühlen. Allparteiliche Konfliktbearbeitung erfordert zwingend die Erstellung eines eigenen Lagebilds unter Berücksichtigung möglichst aller Interessengruppen sowie eine weiterführende Konfliktanalyse aus einer ergebnisoffenen Haltung heraus. Beides bindet Zeit und Personalkapazitäten und ist aktuell nicht an weiteren Orten leistbar. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen zum Stadterneuerungsgebiet Quartier Annapark etwa wurde deshalb der dort bestehende Bedarf an Konfliktbearbeitung explizit formuliert. Zu beachten ist außerdem, dass Gespräche vor Ort immer auch Erwartungen wecken, weshalb im Vorfeld unbedingt die Weiterbearbeitung realistisch eingeschätzt und geplant werden muss, um Frustration, Resignation, im schlimmsten Fall Vertrauensverlust in die kommunalen Stellen vorzubeugen.

Allparteiliche Konfliktbearbeitung ist eine prozesshafte Querschnittaufgabe, das bedeutet u.a.: Einbindung beteiligter Akteure und sozialer Einrichtungen, Vertrauensaufbau, Überwinden von Sprachbarrieren, Abstimmen gemeinsamer Ziele, Vermittlung demokratischer Werte, sorgfältige Interventionskonzepte, diskriminierungssensible Integrationsarbeit … Sichtbare Erfolge sind nicht als sogenannte Quick-Wins zu haben. Hinzu kommt, dass viele der relevanten Dienststellen (z.B. SÖR, Ref. V) einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind und sich eher auf Kernaufgaben beschränken müssen, denn neue Aufgaben übernehmen können. Siehe hierzu auch die am 25.09.2025 im JHA bearbeitete Antwort auf den Antrag der SPD „Unterstützung für sozial belastete Stadtteile“ vom 15.08.2025.

Mit den gegebenen Voraussetzungen einer hauptamtlichen VK-Stelle einerseits und andererseits dem Anspruch, nachhaltige Veränderungen zu bewirken, ist die Fokussierung auf folgende Aufgaben dringend geboten:

1. Bearbeitung der langjährig bestehenden Konfliktthemen in St. Leonhard im Rahmen der ressortübergreifenden Sozialraumentwicklung Leonhard/Sündersbühl
2. Weiterführung der Parktandems im Bereich nördliche Wöhrder Wiese
3. Entwicklung und Pflege des Netzwerks Kommunaler Konfliktmanager*innen mit konkreten Piloteinsätzen

Die Gründung des multiprofessionellen Netzwerks „Kommunale Konfliktmanager*innen“ (Arbeitstitel) ist das wesentliche Ergebnis des Bundesprojekts KoKoMa, an dem Nürnberg als eine von 14 Kommunen teilgenommen hat. Die Sperre des Bundeshaushalts im Dezember 2023 führte in der Folge zum Ende der lokalen Prozessbegleitung durch die AWO, wodurch weitere geplante Vorhaben leider nicht realisiert werden konnten.

Eine zentrale Erkenntnis aus der lokalen Steuerungsgruppe des Bundesprojekts (bestehend aus MRB/L & KoMit, OA/L & KOS, BgA/L und AWO/L Geschäftsbereich Migration & Integration sowie lokale und externe Prozessbegleitung) soll an dieser Stelle als Perspektive dargestellt werden.

IV. Einbindung der Stadtteile in die kommunale Konfliktbearbeitung

Im Laufe des Projekts wurde einerseits deutlich, dass es keinen umfassenden Überblick über die vielfältigen Akteure und Angebote in den einzelnen Stadtteilen gibt. Die vor Ort vorhandenen Ressourcen, die auch für die Bearbeitung kommunaler Konfliktlagen genutzt werden könnten, sind daher nicht umfänglich bekannt. Perspektivisch wäre es möglich, z.B. mit aktiven Konfliktmanagerinnen aus dem Netzwerk für ausgewählte Stadtteile Bestandsaufnahmen zu erstellen.

Darüber hinaus wurde thematisiert, dass das Ordnungsamt nicht dauerhaft die Runden Tische in den konfliktbetroffenen Stadtteilen organisieren und moderieren kann, auch weil es per definitionem keine neutrale Position einnehmen kann. Sinnvoll wäre, die Konfliktbearbeitung stärker zu dezentralisieren und in die (Mit-)Verantwortung der Stadtteile zu geben; auch die vorläufige Analyse des Konflikts in St. Leonhard bestätigt diese Auffassung. Hierfür sollten Stadtteilakteure in Methoden des kommunalen Konfliktmanagements geschult und mit KoMit vernetzt werden.

Zu guter Letzt sei das Schlusswort aus dem Abschlussbericht von KoKoMa zitiert:

> „Mit der Tatsache, dass die Etablierung des kommunalen allparteilichen Konfliktmanagements eine Mammutaufgabe ist und am besten schon gestern erledigt worden wäre, geht KoMit mit Transparenz, Beharrlichkeit und Schritt für Schritt um.“
> *Stiftung SPI/externe Prozessbegleitung im Oktober 2024*

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg,04.02.2025

Zwischenbericht zum Allparteilichen Konfliktmanagement KoMit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die gemeinsame Nutzung des öffentlichen Raums gehört zu großen Städten und macht sie bunt und lebenswert. Dennoch treten, besonders auf hochfrequentierten Plätzen, oft auch Problematiken auf, die so unterschiedlich wie die Nutzer:innen selbst sind.

Daher wurde – auf grüne Initiative hin – das Allparteiliche Konfliktmanagement 2023 in Nürnberg eingeführt, das sich *KoMit* nennt. Es soll auftretende Konflikte mit allen Beteiligten lösen und für ein friedliches Miteinander auf unseren Straßen und Plätzen sorgen. Die Einsatzorte werden hierbei identifiziert und können je nach Notwendigkeit wechseln. Derzeit befasst sich *KoMit* hauptsächlich mit kritischen Bereichen am Wöhrder See.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:
Die Verwaltung

- gibt einen Zwischenbericht zur bisherigen Umsetzung und den Erfahrungen von *KoMit*,
- erläutert die Kriterien für die Standortauswahl und mögliche Einsätze an weiteren Orten mit Problemlagen (z. B. Aufseßplatz, Jamnitzer Platz).

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bielmeier
Stadträtin

A. Friedel

Andrea Friedel
stellv. Fraktionsvorsitzende

Berichtsvorlage
WiF/007/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	29.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Anpassung des Masterplans Gewerbeflächen an die Herausforderungen des Klimawandels hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom11.02.2025

Anlagen:
Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.02.2025
Sachverhalt

Bericht:

Die Weiterentwicklung der Nürnberger Industrie- und Gewerbeflächen, insbesondere jener innerhalb der 77 Nürnberger Gewerbegebiete, ist eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung Nürnberg. Dabei spielen zunehmend die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung eine Rolle, denn für Unternehmen werden neben den "klassischen" Standortfaktoren ökologische Faktoren, wie z.B. eine klimaneutrale Energieversorgung und Mobilität, immer bedeutender.

Die Wirtschaftsförderung Nürnberg sieht den größten Hebel, das Thema Klimaanpassung in den Gewerbegebieten anzugehen, in der direkten Beratung und vor allem der Sensibilisierung von Unternehmen sowie im Austausch mit Flächeneigentümerinnen und -eigentümern von gewerblichen Flächen. Dieser Austausch findet sowohl bereits im Rahmen der Standortvermittlung an Unternehmen als auch im Zuge der Gewerbeflächenentwicklung statt. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren Strukturanalysen in ausgewählten Gewerbegebieten durchgeführt. Im Rahmen dieser Analysen wurden auch Maßnahmen u.a. zur ökologischen Aufwertung von Grundstücken, Anpassungen an den Klimawandel oder der Verbesserung der Infrastruktur erarbeitet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

keine Diversity-Relevanz erkennbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Ö 5

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 11.02.2025

Masterplan Gewerbeflächen an Herausforderungen des Klimawandels anpassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Sinne einer klimaresilienten Stadt und angesichts von Extremwetterereignissen bedürfen vor allem auch Industrie- und Gewerbeflächen einer besonderen Aufmerksamkeit. Deshalb spielen im Masterplan Gewerbeflächen der Stadt Themen wie Klimaresilienz, Extremwetter, Schwammstadt, Renaturierung, Hitzevorsorge, Stadtgrün, nachhaltige Energiekonzepte, Kreislaufwirtschaft etc. eine Rolle. Auch der Masterplan Freiraum, die Begrünungssatzung, der Stadtratsbeschluss „Nürnberg grün und lebenswert erhalten" sowie der Klimaschutzfahrplan zeigen notwendige Maßnahmen hinsichtlich dieser Herausforderungen auf und beinhalten diesbezügliche Regelungen für private, öffentliche und gewerbliche Bauprojekten.

Dennoch stellen wir fest, dass es – anders als bei privaten und öffentlichen Projekten – bei Gewerbeflächen nicht immer gelingt, diese Regelungen umzusetzen. Kürzlich konnten wir dies in der Stadtratssitzung am 29.01.2025 unter Ö1 bemerken. In der Sigmundstraße/Lenkersheimer Str. wird hier ohne Abstandsflächen ein Gewerbegebiet ausgewiesen bzw. umgewidmet (vgl. Übersichtsplan dazu).

Angesichts der Häufung von Extremwetterereignissen rücken dringliche Schutz- und Vorsorgemaßnahmen für Industrie- und Gewerbeflächen in den Fokus – wie Maßnahmen zur Begrünung von Dächern oder die Ausweisung von Grünflächen, um das Mikroklima zu verbessern. Aber auch die Regenwasserbewirtschaftung, die Nutzung von Photovoltaikanlagen sowie die energieeffiziente Ausgestaltung von Gewerbeflächen sollten in der Umsetzung Beachtung finden.

Wir halten es daher für dringend erforderlich, den Masterplan Gewerbeflächen einer Überprüfung u. a. auch auf Umsetzung zu unterziehen und diesen mit den Maßnahmen des Klimaschutzfahrplans sowie des Masterplans Freiraums zu harmonisieren. Nicht zuletzt käme dies auch den Anwohner:innen zugute, die in der Nähe solcher Gewerbeflächen leben.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag:**

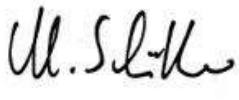
Die Verwaltung

- erarbeitet eine Anpassung und zeitgemäße Überarbeitung des Masterplans Gewerbeflächen (Stand vom 24.09.2020) und bringt diesen mit dem Masterplan Freiraum und dem Klimaschutzfahrplan – insbesondere in der konkreten Umsetzung – in Einklang,
- untersucht die vorhandene Bebauung der Gewerbeflächennutzung und berichtet über mögliche Potenziale zu Klimaschutzanpassungen (z.B. Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung speziell bei Parkplätzen, Schaffung von Baumscheiben und Platz für neue Bäume und PV-Anlagen),
- recherchiert mögliche Förderprogramme zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Cengiz Sahin
Stadtrat



Marc Schüller
stellv. Fraktionsvorsitzender

25_lb0410b

Anpassung des Masterplans Gewerbeflächen an die Herausforderungen des Klimawandels

Sachverhaltsdarstellung:

Die Weiterentwicklung der Nürnberger Industrie- und Gewerbeflächen insbesondere jener innerhalb der 77 Nürnberger Gewerbegebiete ist eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung Nürnberg. Ein Fokus liegt in diesem Zusammenhang auch auf den Themen Klimaschutz und Klimaresilienz. Dies ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass Nürnberg im Standortwettbewerb um attraktive Unternehmen nur dann bestehen kann, wenn es in der Stadt attraktive und zukunftsfähige Gewerbe- und Entwicklungsflächen gibt. Dieses Erfordernis kommt insbesondere bei der immer komplexer werdenden Standortsuche von Unternehmen zum Tragen. Neben den „klassischen“ Standortfaktoren (Flächengröße, Branchenstruktur im Umfeld, Erschließung) spielen für Unternehmen ökologische Faktoren, wie eine klimaneutrale Energieversorgung und Mobilität aber auch soziale Anforderungen, wie attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume vor Ort, eine immer entscheidendere Rolle (s. Abb.). Die Relevanz verschiedener Themen wie Klimaschutz, Ressourcen- und Energieeffizienz hängt oft von der Branche ab: Während in der Industrie Abwärme und Effizienz im Fokus stehen, sind für Dienstleister häufig eher Dach- und Fassadenbegrünung oder nachhaltige Bauweisen wichtig.

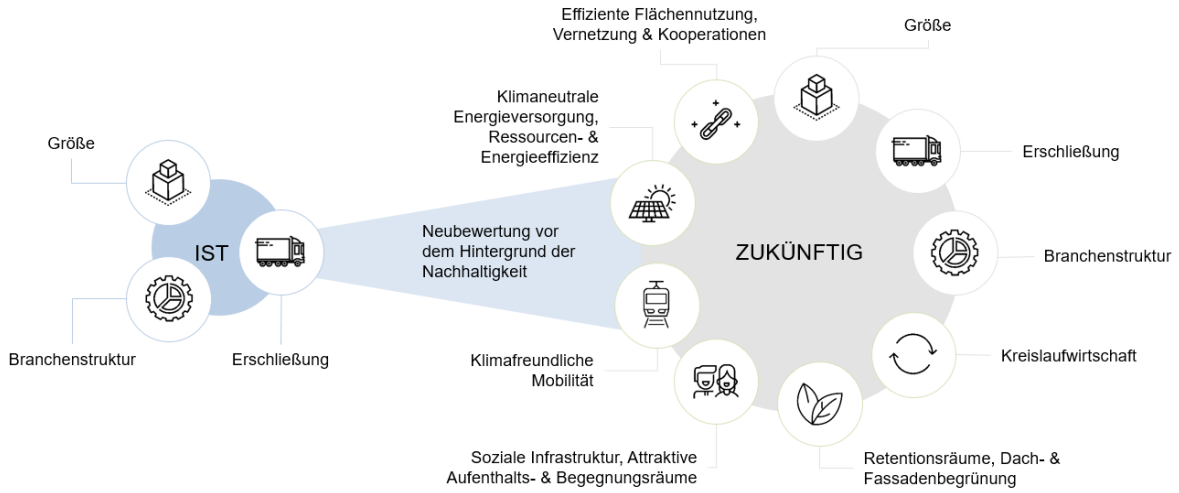


Abb.: Die Anforderungen an Wirtschaftsflächen werden komplexer

Der Masterplan Gewerbeflächen bildete in den letzten Jahren die Grundlage sowohl für die Standortberatung von Unternehmen, die mit Standortanfragen an die Wirtschaftsförderung Nürnberg herantreten, als auch für die strategische Weiterentwicklung der Gewerbegebiete. Die Integration des Masterplans Freiraum sowie des Klimaschutzfahrplans, die auch die beschriebenen spezifischen Anforderungen der Unternehmen mit betrachtet, würde eine umfassende Überarbeitung des Masterplan Gewerbeflächen bedeuten. Aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen sowie weiterer drängender wirtschaftlicher Themen, wie z.B. der Begleitung der Transformation der lokalen Wirtschaft, insbesondere der Automobilzulieferindustrie, oder die Entwicklung eines KI-Clusters zur langfristigen Stärkung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Nürnberger Wirtschaftsstandorts, zwingt die Verwaltung zu einer Priorisierung dieser Anforderungen.

Mit Blick auf einen effizienten Einsatz von Ressourcen und dem Anspruch bereits kurz- bis mittelfristig Ergebnisse und Veränderungen zu erzielen, erachtet die Wirtschaftsförderung Nürnberg die Umsetzung konkreter, wenn auch z.T. kleinerer Maßnahmen als zielführender. Im Rahmen der täglichen Arbeit der Wirtschaftsförderung haben die Themen Klimaschutz

und Klimaanpassung bereits verstärkt Einzug erhalten. So geht sie stets sowohl im Kontakt mit Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie Projektentwicklungsgesellschaften als auch bei der Standortvermittlung für Unternehmen auf die gestiegenen Erfordernisse an einen Unternehmensstandort ein. Der Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung spielt dabei in der täglichen Beratung der Unternehmen zu Neu- oder Umbauten eine Rolle.

Darüber hinaus führte die Wirtschaftsförderung Nürnberg in den vergangenen Jahren Strukturanalysen von einzelnen Gewerbegebieten durch (Kleinreuth b. Schweinau, Schafhof/ Klingenhof und Sandreuth) - auch mit Blick auf die vorhandene Bebauung von Gewerbeflächen. Mit Unterstützung externer Agenturen wurden dabei alle ansässigen Unternehmen inkl. Eigentümerstruktur erfasst, die Gegebenheiten vor Ort untersucht und ein dialogorientierter Beteiligungsprozess gestartet. Das Ziel der Strukturanalysen ist es, die spezifischen Charakteristika der jeweiligen Gewerbegebiete besser zu verstehen und sie so weiterzuentwickeln, dass sie für die Zukunft gut gerüstet sind. Dabei stehen auch Themen wie Mobilität, Energieversorgung und Infrastruktur im Fokus, die im engen Zusammenhang mit den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung stehen. Aus den Gesprächen mit den Betrieben, sowie aus Fachämterrunden und Expertendialogen wurde deutlich, dass die Energie- und Ressourceneffizienz, die ökologische Aufwertung von Gebäuden und Grundstücken, die Beseitigung von Umweltrisiken sowie die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Gewerbegebieten immer wichtiger werden. Auf Grundlage der Ergebnisse wurden jeweils konkrete Handlungsschwerpunkte und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. So wurde das Gewerbe- und Industriegebiet Sandreuth im Rahmen der Fortschreibung der Stadtklimaanalyse als Fokusraum aufgenommen und untersucht. Dabei wurden Potenziale für Dach- und Fassadenbegrünung oder Entsiegelungsmaßnahmen und Baumpflanzungen erkannt.

Für die Umsetzung weiterer konkreter Maßnahmen ist die Wirtschaftsförderung Nürnberg in vielen Fällen auf die Unterstützung und Kooperation sowohl der zuständigen Fachdienststellen als auch vor allem der ansässigen Unternehmen sowie Flächeneigentümerinnen und -eigentümer angewiesen. Einen der größten Hebel, das Thema Klimaanpassung in den Gewerbegebieten anzugehen, sieht die Wirtschaftsförderung deshalb in der direkten Beratung und vor allem der Sensibilisierung von Unternehmen und im Austausch mit Flächeneigentümerinnen und -eigentümern sowie Projektentwicklungsgesellschaften. Dieser Austausch findet zum einen im Rahmen der Standortvermittlung an Unternehmen, als auch im Zuge der Gewerbeflächenentwicklung statt.

Darüber hinaus baut die Wirtschaftsförderung Nürnberg ihr Beratungsangebot für Unternehmen zum Thema Fördermittel derzeit aus, auch Förderprogramme zum Thema Umweltschutz und Klimaanpassung spielen dabei eine Rolle. Verschiedene Programme von BMWE und KfW werden derzeit im Rahmen der Fördermittelberatung für Unternehmen von der Wirtschaftsförderung Nürnberg recherchiert und an Unternehmen weitergegeben.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz
Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass diese Maßnahme bestimmte Personengruppen, beispielsweise unterschiedlichen Geschlechts, verschiedener ethnischer Herkunft, mit Behinderungen, unterschiedlichen Alters, sozialer Lage bevorteilt oder benachteiligt. Das Vorhaben ist damit nicht Diversity-relevant. Die Maßnahme hat weder diskriminierende Auswirkungen noch erschließt sie Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

Referat VII

Berichtsvorlage
LA/033/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	29.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Bericht Bielingplatz;
hier: Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN-Fraktion vom 24.02.2024

Anlagen:
Antrag Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.02.2024
Sachverhalt
Lageplan

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die aktuelle Situation auf dem westlichen Bielingplatz und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stpl**

☐

☐

Ö 6

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 24.02.2024

Vermüllung des westlichen Bielingplatzes statt Umgestaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

erst Parkplatz, dann Baustelle, nun Müll- und Schutthalde – die Gestaltung des westlichen Bielingplatzes zu einem nutzbaren Stadtteilplatz für die Bewohner:innen zieht sich seit Jahren hin.

Beschlossen wurde 2019, den Bielingplatz West *„mit den im Stadtteil erforderlichen sozialen und kulturellen Nutzungen"* zu bebauen. Die Rede war von einer Kita, einer Schulerweiterung der Peter-Vischer-Schule, einem Stadtteilzentrum mit integrierter (Schul-)Bibliothek sowie einem neuen Quartier für den Fischers Kulturladen. Zudem sollte der Parkplatz einer öffentlichen Grün- und Freifläche weichen (u. a. Stadtplanungsausschuss 21.01.2019).

Derzeit beschweren sich zu Recht vermehrt Bürger:innen über die unhaltbaren Zustände dort und fragen sich, wie es mit dem Bielingplatz West weitergehen soll.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung berichtet

- wie sich die Perspektiven für eine Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen gestalten und inwiefern diese kommuniziert werden,
- über die Ausmaße der Vermüllung und Schuttablage auf dem Bielingplatz West sowie konkrete, auch kurzfristige Möglichkeiten, diese zu beheben.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Bielmeier
Stadträtin

Marc Schüller
stellv. Fraktionsvorsitzender

Bericht Bielingplatz;

hier: Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 24.02.2024

Sachverhalt

Im Zuge der Fertigstellung der U-Bahnstation Klinikum Nord, die einen direkten Zugang am Bielingplatz hat, wurde der dortige öffentlich gewidmete Parkplatz entwidmet.

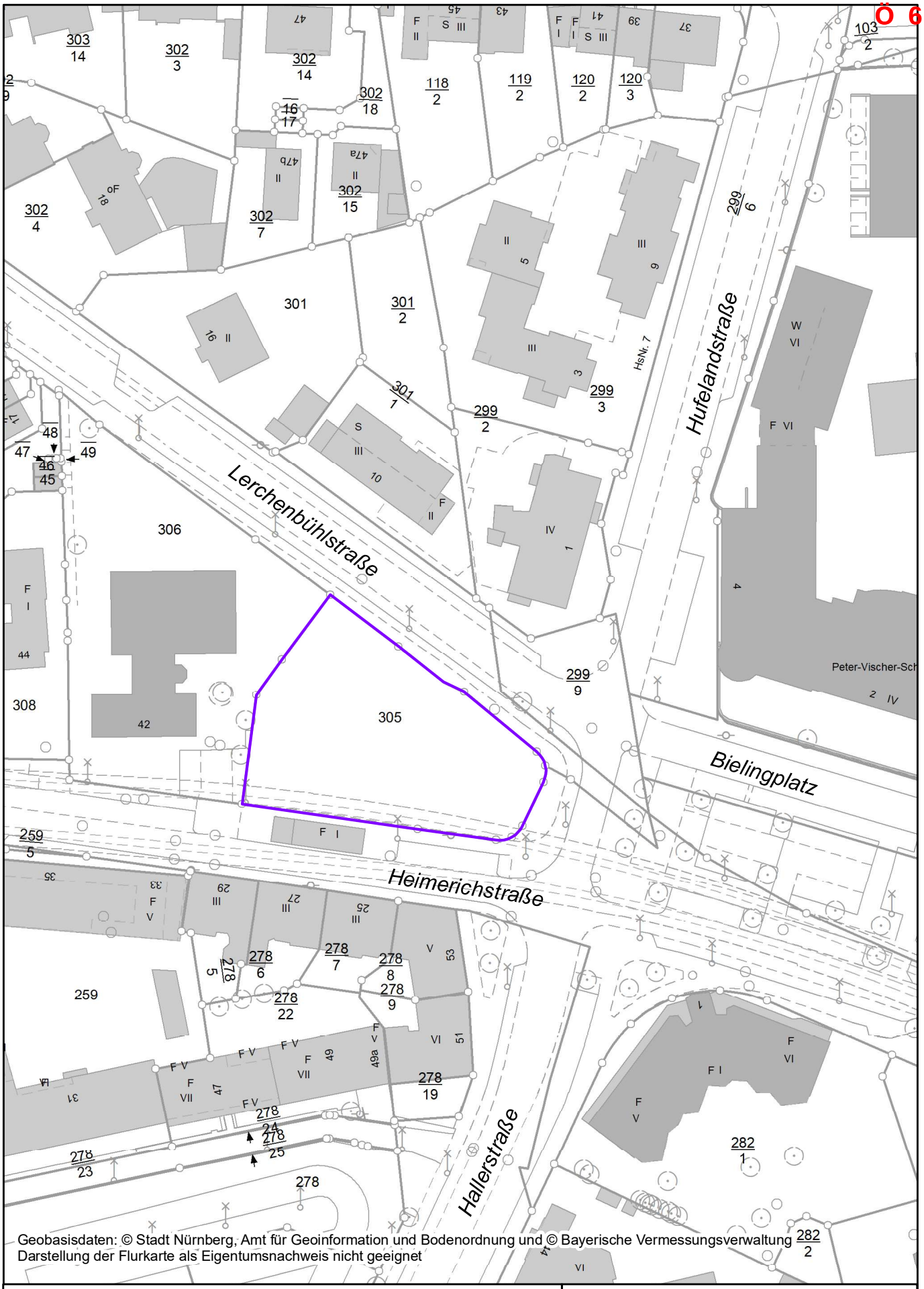
Seit Beendigung der Bautätigkeiten im Rahmen des U-Bahnbaus fand das Grundstück für diverse städtische Baumaßnahmen als Baustellenlager Verwendung, wie die Sanierung der Peter-Vischer-Schule oder verschiedene Kanalsanierungen durch SUN in den umliegenden Straßen. Aktuell wird das Grundstück bis voraussichtlich Ende Dezember 2025 im Rahmen der Verlegung von Fernwärmeleitungen in den angrenzenden Straßen als Baustellenlager der N-Ergie genutzt. Es wurden bereits weitere Bedarfe auf bauzeitliche Nutzung für weitere Kanalsanierungen im Umfeld des Grundstückes angezeigt.

Die bisherigen Lagerungen standen somit immer im Zusammenhang mit den jeweiligen genehmigten Baumaßnahmen und es handelte sich hierbei nie um irreguläre Müll- oder Schuttablagerungen. Nach Beendigung der vertraglichen Überlassung muss der jeweilige Nutzer das Grundstück geräumt herausgeben, dies wird vertraglich geregelt. Das Liegenschaftsamt und die jeweiligen Baufirmen werden fortlaufend darauf achten, dass nicht genehmigte sonstige Ablagerungen oder Abfall entfernt werden sowie erforderliche Grünpflegearbeiten durchgeführt werden.

Nachdem die Widmung aufgehoben wurde und es sich nun um eine städtische Privatfläche handelt, ist die Entfernung des derzeitigen Bauzaunes und somit die Öffnung der Fläche für die Allgemeinheit aus Haftungsgründen keine Option.

Nach der Beendigung der Baumaßnahmen und der damit einhergehenden Nutzung als Lager, kann dem Grundstück eine neue Nutzung zugeführt werden. Das Stadtplanungsamt führt aktuell eine Abfrage in der Verwaltung dazu durch. Es wird sowohl eine bauliche Nutzung als auch die Errichtung einer Grünfläche als Erweiterung des Bielingplatzes geprüft. Den dringenden Bedarfen aus dem Stadtteil steht hier die aktuelle Haushaltslage mit fehlenden finanziellen als auch personellen Kapazitäten bei den Bedarfsträgern gegenüber. Sobald ein mögliches Nutzungskonzept entwickelt wurde, wird die Verwaltung erneut berichten.

Ö 6



Geobasisdaten: © Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung und © Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000

0 30 m

Erstellungsdatum 04.09.2025

Ersteller Speri, Ute

N

Berichtsvorlage
LA/034/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	29.10.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Keine Militarisierung unserer Schulen, Hochschulen und des öffentlichen Raums - Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen bleiben zivil!
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 20.01.2025

Anlagen:
Antrag der Linken Liste vom 20.01.2025
Entscheidungsvorlage
Beschluss des Schulausschusses vom 23.07.2010
Schreiben vom Kultusministeriums vom 29.09.2009
Stellungnahme des Rechtsamtes vom 12.05.2010
Sachverhalt zum Schulausschuss vom 20.04.2012
Anmeldung des Schulausschusses vom 20.04.2012

Sachverhalt (kurz):

Zu folgenden Punkten wird berichtet:

1. Verbot von Bundeswehrwerbung im öffentlichen Raum
2. Keine Bundeswehr an Schulen und Hochschulen
3. Positionierung gegen die Rekrutierung Minderjähriger
4. Unterstützung der Popularklage gegen das Bundeswehrgesetz

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BDR**

☐

☐

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

20.01.2025

Betreff: Keine Militarisierung unserer Schulen, Hochschulen und des öffentlichen Raums – Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen bleiben zivil!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Verbot von Bundeswehrwerbung im öffentlichen Raum

- Die Stadt Nürnberg untersagt jegliche Werbung der Bundeswehr im öffentlichen Raum, insbesondere auf Werbeflächen des öffentlichen Nahverkehrs, städtischen Werbetafeln und bei Veranstaltungen, für die die Stadt Genehmigungen erteilt.

- Die Stadt Nürnberg verpflichtet sich, keine Flächen oder Räumlichkeiten für Werbeaktionen der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen oder zu genehmigen.

- Die Stadt Nürnberg untersagt die Genehmigung von Pop-Up-Karrierelounges oder anderen temporären Bundeswehr-Werbeeinrichtungen im öffentlichen Raum.

2. Keine Bundeswehr an Schulen und Hochschulen

- Die Stadt Nürnberg verbietet jegliche Auftritte von Bundeswehr-Jugendoffizier:innen an städtischen Schulen.

- Die Stadt Nürnberg setzt sich dafür ein, dass Hochschulen ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit bewahren und nicht zu militärischen Zwecken verpflichtet werden.

- Die Stadt Nürnberg spricht sich klar gegen das Bayerische Gesetz zur Förderung der Bundeswehr aus, das Hochschulen zur militärischen

Stadtratsgruppe Die Linke

Titus Schüller, *Stadtrat*
Özlem Demir, *Stadträtin*
Kathrin Flach Gomez, *Stadträtin*

Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441

stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Zusammenarbeit zwingt und Schulen vorschreibt, Bundeswehroffiziere für politische Bildung einzuladen.

3. Positionierung gegen die Rekrutierung Minderjähriger

- Die Stadt Nürnberg spricht sich klar gegen die Rekrutierung Minderjähriger durch die Bundeswehr aus.

- Die Stadt Nürnberg setzt sich auf Landes- und Bundesebene für ein Mindestalter von 18 Jahren für den Dienstantritt ein.

4. Unterstützung der Popularklage gegen das Bundeswehrgesetz

- Die Stadt Nürnberg zeigt sich solidarisch mit der Popularklage gegen das Bayerische Gesetz zur Förderung der Bundeswehr, die von der GEW Bayern, der DFG-VK und weiteren Organisationen getragen wird.

Begründung:

Die Stadt Nürnberg trägt den Titel „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“. Diesem Anspruch sollte sie auch in ihrer Werbepraxis und Bildungspolitik gerecht werden.

Mit dem „Gesetz zur Förderung der Bundeswehr“ hat die Bayerische Staatsregierung einen beispiellosen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit beschlossen. Hochschulen werden gezwungen, mit der Bundeswehr zu kooperieren, und Forschungsprojekte müssen militärisch nutzbar sein. Damit wird die freiwillige Selbstverpflichtung vieler Hochschulen zur rein zivilen Forschung (Zivilklausel) verboten.

Auch Schulen werden militarisiert: Jugendoffiziere sollen regelmäßig in den Unterricht integriert werden, und Bundeswehr-Karriereberater erhalten privilegierten Zugang zu Schüler:innen. Dies dient in erster Linie der Rekrutierung Minderjähriger.

Problematische Bundeswehrwerbung in Nürnberg

Aktuell wirbt die Bundeswehr in Nürnberg mit großflächigen Werbeanzeigen auf Straßenbahnen und Stadtreklametafeln. Auch Pop-Up-Karrierelounges wurden bereits genehmigt, in denen die Bundeswehr sich als attraktiver Arbeitgeber präsentiert. Dabei wird die Realität des Soldat:innenberufs – der mit tödlichem Ernst verbunden ist – bewusst verharmlost und als Abenteuer inszeniert, um insbesondere junge Menschen anzusprechen.

Stadtratsgruppe Die Linke

Titus Schüller, *Stadtrat*
Özlem Demir, *Stadträtin*
Kathrin Flach Gomez, *Stadträtin*

Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441

stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Ein besonders perfides Beispiel war die Pop-Up-Karrierelounge 2022 in der Nürnberger Fußgängerzone: Mit Tarnmustern, interaktiven Exponaten und militärischen Simulationen wurde ein spielerisches Bild der Bundeswehr gezeichnet – als sei sie ein beliebiger Arbeitgeber.

Kritik an der Rekrutierung Minderjähriger

Deutschland wird regelmäßig von internationalen Organisationen wegen der Rekrutierung Minderjähriger kritisiert. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland bereits 2014 aufgefordert, das Mindestalter für die Rekrutierung auf 18 Jahre anzuheben und jegliche Werbung, die sich an Kinder richtet, zu verbieten.

Trotzdem rekrutiert die Bundeswehr jedes Jahr rund 1.000 Minderjährige. Diese schließen Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Jahren ab und erhalten dasselbe militärische Training wie Erwachsene – einschließlich des Umgangs mit Waffen.

Besonders problematisch: Laut dem Bundeswehrkrankenhaus Berlin leiden bis zu 25 Prozent aller Soldat:innen mit Einsatzerfahrung an psychischen Störungen wie posttraumatischen Belastungsstörungen, Angststörungen und Depressionen. Diese Risiken werden in der Bundeswehrwerbung jedoch verschwiegen oder verharmlost.

Gesellschaftliche Kontroverse um Bundeswehrwerbung

Jüngst haben in München mehrere Trambahnfahrer:innen der MVG aus Gewissensgründen die Steuerung von Straßenbahnen mit Bundeswehrwerbung verweigert. Sie argumentierten, dass das Fahren solcher Bahnen einem Kriegsdienst gleichkomme, und beriefen sich auf Artikel 4 des Grundgesetzes (Gewissensfreiheit).

Diese Vorfälle verdeutlichen, dass Bundeswehrwerbung im öffentlichen Raum hoch umstritten ist – und dass Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte hier eine klare Haltung einnehmen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Kathrin Flach Gomez Özlem Demir Titus Schüller

Stadtratsgruppe Die Linke

Titus Schüller, *Stadtrat*
Özlem Demir, *Stadträtin*
Kathrin Flach Gomez, *Stadträtin*

Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441

stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Antrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 20.01.2025

hier: Keine Militarisierung unserer Schulen, Hochschulen und des öffentlichen Raums - Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen bleiben zivil!

I. Die Verwaltung empfiehlt, die Punkte 1 bis 4 des Antrags abzulehnen.

Begründung

Zu **1. Verbot von Bundeswehrwerbung im öffentlichen Raum**

Die Stadt Nürnberg unterhält keine eigenen Werbeflächen. Die unter Punkt 1. des Antrags angesprochenen Werbeflächen werden von der Stadtreklame Nürnberg GmbH (SRN) an Dritte vermietet. Die Vermietung der Werbeflächen erfolgt eigenverantwortlich durch die SRN.

Zwar enthält der zwischen der Stadt Nürnberg und SRN abgeschlossene Vertrag die folgende Regelung zur Plakatgestaltung: „Die gesamte Werbung muss künstlerischen Anforderungen genügen und darf nicht gegen Rechtsvorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen. Die Verantwortung dafür trägt die Stadtreklame.“ Solange dies gewährleistet ist, nimmt die Stadt keinen weitergehenden Einfluss auf die Vermietung durch die SRN.

Auf stadteigenen öffentlichen Flächen hat die Bundeswehr bisher keine Plakate beantragt, weder anlässlich von Veranstaltungen, noch um beispielsweise für Rekrutierungen zu werben. LA sieht hier auch keine Versagensgründe, die Plakatierung von Bundes- oder Landesbehörden steht im öffentlichen Interesse. Daher würden Plakatierungen ebenso wie Infostände genehmigt werden.

Zu **2. Keine Bundeswehr an Schulen und Hochschulen**

Die städtischen Schulleitungen halten sich an die Beschlüsse des Schulausschusses von 2010 (Anlagen 2-4) sowie an die Inhalte des Berichts im Schulausschuss vom 20.04.2012 (Anlage 5 und 6).

Zu **3. Positionierung gegen die Rekrutierung Minderjähriger**

Die Personalgewinnung der Bundeswehr richtet sich nach dortigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Zu **4. Unterstützung der Popularklage gegen das Bundeswehrgesetz**

Es gibt kein Bundeswehrgesetz auf bayerischer Ebene. Die Popularklage richtet sich gegen das Gesetz zur Förderung der Bundeswehr in Bayern vom 23. Juli 2024.

Nürnberg

TOP: 11.4

I. Beschluss

Schulausschuss

Sitzungsdatum 23.07.2010

öffentlich

Betreff:
Bundeswehr in Schulen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 13.04.2010

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

☒ **angenommen/beschlossen, mit 7 Gegenstimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

Beschlusstext:
Die Direktorinnen und Direktoren der städtischen Schulen informieren zukünftig das Schulforum bzw. den Berufsschulbeirat über geplante Informationsveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen.

II. **3. BM**

III. **Abdruck an:**

☐ Ref. I/OrgA ☐

☐ Ref. II/Stk ☐

☐ ☐

Vorsitzende(r):	Referent(in):	Schriftführer(in):
i. V.		
Dr. Klemens Gsell	Dr. Klemens Gsell	Marina Weber

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
Schulen in Bayern

Per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 29.09.2009
	VI.4 – 5S4400.18 – 6.77782	Telefon: 089 2186 2725
		Name: Frau Simbürger

Politische Bildung an den Schulen

Sehr verehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

gemäß dem Gesamtkonzept für die politische Bildung in der Schule gehört die politische Bildung zu den fächerübergreifenden Erziehungsaufgaben und zum Aufgabenfeld der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer insgesamt. Die Aspekte „Friedens- und Sicherheitspolitik“ sowie „Bundeswehr“ werden dabei im Gesamtkonzept unter der Überschrift „Herausforderungen der Gegenwart und Fragen der Zeitgeschichte“ ausdrücklich zu zentralen Inhalten der politischen Bildung erklärt.

Die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben sich in den letzten 20 Jahren grundlegend geändert, die Bundeswehr ist durch den größten Wandel ihrer Geschichte gegangen. Sicherheitspolitik ist damit nicht einfacher, sondern wesentlich komplexer geworden. Deshalb ist es eine besondere Aufgabe, die nachwachsenden Generationen in der Schule auch an dieses Themengebiet heranzuführen.

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
e-mail: poststelle@stmuk.bayern.de
Internet: www.stmuk.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Die Zusammenarbeit mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr, welche den Schülern unmittelbaren Einblick in einen ihnen sonst eher fremden, verfassungsrechtlich wie (friedens-)politisch jedoch zentralen Bereich ermöglicht, bietet eine gute Möglichkeit, sich realitätsnah mit diesem Bereich politischer Bildung zu beschäftigen. Die bereits seit Jahrzehnten etablierte Kooperation sollte auch künftig genutzt werden, um die Kommunikation über Sicherheitspolitik im Unterricht möglichst anschaulich zu gestalten. Neben der reinen Wissensvermittlung über sicherheitspolitische Fragestellungen und die Bundeswehr fördert dieser Weg Motivation und intensives Lernen zugleich. Nachhaltige Wirkung auf die Schüler hat nicht zuletzt der Austausch mit Menschen, die von ihren Erfahrungen unmittelbar berichten können und sie auf diese Weise aus einem persönlichen, lebensnahen Blickwinkel darstellen.

Nähere Informationen sowie sämtliche Kontaktdaten der Jugendoffiziere in Bayern finden sich unter folgendem Link:
http://www.bayern.jugendoffizier.eu/index.php?page=home
Ich bitte Sie, Ihre Fachschaften auf die Informations- und Bildungsangebote der Jugendoffiziere entsprechend hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Kufner
Ministerialdirigent

:07

RA/En

Information und Zustimmungspflicht des Schulforums für den Besuch von Jugendoffizieren der Bundeswehr an städtischen Schulen

I.

1. Fragestellung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte mit Schreiben vom 13.4.2010 den Antrag, der Stadtrat möge beschließen, dass das Schulforum über Inhalt und Zeitpunkt von Schulbesuchen von Jugendoffizieren an allen städtischen Schulen informiert werde und dass das Schulforum allen Schulbesuchen von Jugendoffizieren an städtischen Schulen ausdrücklich zustimmen müsse.

2. Rechtliche Würdigung

Die Anordnung einer Informations- und vor allem auch Zustimmungspflicht durch den Stadtrat würde voraussetzen, dass diese nicht den gesetzlichen Vorgaben des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) über die Verteilung der Entscheidungs- und Mitwirkungskompetenzen an den Schulen widersprechen.

a) Zuständigkeit der Schulleitung

Grundsätzlich obliegt die Entscheidung darüber, ob das Angebot der Bundeswehr als Bundesbehörde, angenommen werden soll, Informationsveranstaltungen an der Schule durchzuführen, gem. Art. 57 Abs. 2 BayEUG der Schulleiterin/dem Schulleiter im Rahmen ihrer/seiner Entscheidungskompetenz für einen geordneten Schulbetrieb. Denn beim Besuch von Jugendoffizieren an Schulen handelt es sich nicht um eine vom sonstigen Unterricht getrennte Werbeveranstaltung, sondern erfolgt integriert in den Unterricht als Teil der politischen Bildungsarbeit an Schulen und damit im Rahmen des Unterrichtsgeschehens (vgl. KMS vom 29.9.2009, Az. VI.4-5S4400.18-6.7782). Der Schulleiter/die Schulleiterin trifft die in diesem Bereich anfallenden Entscheidungen grundsätzlich in eigener Verantwortung. Etwas anderes gilt nur dann, wenn das BayEUG oder eine der zu seiner Umsetzung erlassenen Schulordnungen dies bestimmt.

b) Stellung des Schulforums

Um eine zwingende Befassung oder sogar Entscheidungskompetenz des Schulforums bejahen zu können, müssten diese Fragestellung damit zum einen in die generelle Befassungskompetenz des Schulforums fallen und darüber hinaus entweder eine Beteiligungs- oder sogar Zustimmungspflicht des Schulforums gesetzlich vorgesehen sein.

Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse des Schulforums regelt Art. 69 BayEUG. Demnach beschließt das Schulforum als Vertretungsgremium, dem Vertreter der Lehrerschaft, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler angehören, in den Angelegenheiten, die ihm zur Entscheidung zugewiesen worden sind, mit bindender Wirkung für die Schule. In den übrigen Angelegenheiten gefasste Beschlüsse bedeuten Empfehlungen (vgl. Art. 69 Abs. 3 BayEUG). Will die entscheidende Stelle, d.h. hier die Schulleitung, allerdings

der Entscheidung des Schulforums nicht entsprechen, muss sie dies begründen – auf Antrag des Schulforums auch schriftlich (Art. 69 Abs. 5 BayEUG).

c) Befassungskompetenz des Schulforums

Den Bereich der Befassungskompetenz des Schulforums legt Art. 69 Abs. 4 Satz 1 BayEUG fest. Demnach berät das Schulforum Fragen, die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam betreffen. Grundsätzlich kann man hierunter auch die Frage der Einbeziehung außenstehender Dritter, wie eben der Bundeswehr, in die Gestaltung des Unterrichts verstehen. Denn diese berührt sowohl die Unterrichtsgestaltung durch die Lehrkräfte, wie die unterrichteten Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten im Rahmen ihres Erziehungsrechtes. Dieses grundsätzliche Befassungsrecht bedeutet allerdings noch nicht, dass eine solche Befassung zwingend, noch erst recht nicht, dass für die Einbeziehung von Jugendoffizieren die Zustimmung des Schulforums notwendig wäre.

d) Keine Zustimmungspflicht

Es besteht keine Zustimmungspflicht des Schulforums. Art. 69 Abs. 4 Satz 2 BayEUG legt fest, welche Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen werden müssen, d.h. in welchen Fällen eine Entscheidungskompetenz besteht. Einschlägig könnte hier allein die Grundsätze über die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Schullebens (Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BayEUG) sein. Hierunter fällt allerdings weder die Regelung einzelner Veranstaltungen (Kiesl/Stahl, BayEUG, 11.69 Rdnr. 8), noch die Regelung des Unterrichtsgeschehens und seiner Inhalte. Denn deren Gestaltung obliegt den Lehrkräften bzw. übergeordnet der Schulleitung. Damit wäre die Schaffung verbindlicher Grundsätze über den Besuch von Jugendoffizieren der Bundeswehr durch das Schulforum (und nicht durch den Stadtrat) allenfalls dann zulässig, wenn es sich hierbei um eine Schulveranstaltung handelte. Da dies aber, wie bereits oben ausgeführt, nicht der Fall ist, da es sich um eine Frage der Gestaltung des Unterrichts handelt, ist eine Zustimmungspflicht des Schulforums zu verneinen.

e) Keine zwingende vorherige Anhörung

Es liegt auch kein Fall der zwingenden vorherigen Anhörung des Schulforums vor. Art. 69 Abs. 4 Satz 5 BayEUG regelt, in welchen Fällen das Schulforum zwingend durch die Schulleitung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Keine der dort genannten Alternativen ist auf den vorliegenden Sachverhalt anwendbar. Zwar ist die Vorschrift nicht abschließend („insbesondere"). Um aber eine Anhörungspflicht zu bejahen, ist zumindest zu verlagen, dass die zu treffende Entscheidung die gleiche grundsätzliche Bedeutung hat, wie die in Satz 5 aufgeführten Fragen. Dies ist bei der Frage, ob ein Jugendoffizier ein- oder zweimal im Jahr einzelne Unterrichtsstunden im Rahmen der polischen Bildungsarbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft halten darf, wohl zu verneinen. Somit besteht keine Verpflichtung zur vorherigen Befassung des Schulforums.

f) Information des Schulforums/Innerstädtische Vorgaben

Dass weder eine Zustimmungs-, noch eine Beteiligungspflicht des Schulforums in der Frage der gelegentlichen Einbindung von Schuloffizieren in den politischen Bildungsunterricht besteht, hindert aber weder die Schulleitung, das Schulforum von solchen geplanten Unterrichtsveranstaltungen zu informieren, noch das Schulforum, sich mit dieser grundsätzlich in den Bereich seiner Befassungskompetenz fallenden Frage zu befassen.

In diesem Zusammenhang besteht bei den städtischen Schulen grundsätzlich auch die Möglichkeit, eine Information des Schulforum in dieser Frage regelhaft vorzusehen. Dies kann allerdings nur im Rahmen des Direktionsrechts gegenüber solchen Schulleitungen geschehen, bei denen die Stadt Dienstherr ist, nicht allerdings bei staatlichen Schulen.

3. Zusammenfassung

Auf Grundlage der für die Stadt verbindlichen Regelungen des BayEUG ist es nicht möglich, zwingend eine Zustimmungspflicht des Schulforums für die Einbindung von Jugendoffizieren der Bundeswehr in den politischen Bildungsunterricht der städtischen Schulen einzuführen. Auch ist eine Beteiligung des Schulforums in dieser Frage gesetzlich nicht zwingend geboten.

Dies schließt aber nicht aus, im Rahmen einer innerstädtischen Regelung eine regelmäßige Information der Schulforen über derartige Unterrichtsbeteiligung vorzusehen. Diese Regelung ist allerdings nur für die Schulen zulässig, bei denen die Stadt Dienstherr ist.

Das Schulforum kann sich auf Grundlage dieser Information mit der Thematik befassen. Hierbei gefasste Beschlüsse haben allerdings für die Schulleitung keine Bindungs-, sondern allein empfehlende Wirkung. Eine der Entscheidung widersprechende Entscheidung der Schulleitung wäre allerdings zu begründen – auf Antrag des Schulforums auch schriftlich.

II. SchA/L

Nürnberg, den 12.5.2010
Rechtsamt
i.A.

Engelbrecht
5305

Bundeswehr an Schulen
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2012

I. Bereich SchA

Das Thema „Bundeswehr an Schulen“ mit entsprechenden Hinweis auf den Beschluss des Schulausschusses vom 23.07.2010 ("Die Direktorinnen und Direktoren der städtischen Schulen informieren künftig das Schulforum bzw. den Berufsschulbeirat über geplante Informationsveranstaltungen der Bundeswehr an Schulen") wurde in der Direktorenkonferenz am 21.10.2010 behandelt.

An allen städtischen Realschulen und Gymnasien wird das Schulforum (in der Regel zu Schuljahresbeginn) grundsätzlich entsprechend informiert, falls Besuche der Bundeswehr an der Schule anstehen.

Im Schuljahr 2010/2011 waren Jugendoffiziere bzw. Mitarbeiter der Bundeswehr am Johannes- Scharrer- Gymnasium wie auch an der Peter- Vischer- Schule im Unterricht eingeladen, um Lerninhalte zu ergänzen bzw. abzurunden. Eine Behandlung im vorangehenden Schulforum war gegeben. An der Veit- Stoß- Realschule war die Bundeswehr ein Teilnehmer am Berufsinfoabend als Arbeitgeber mit über 40 anderen Firmen. Hiervon wurde das Schulforum in einer Sitzung vom 13.1.11 informiert.

Der im Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen genannte Fall der Nichtbeachtung der Info-Pflicht ist dem Geschäftsbereich nicht bekannt.

II. Bereich SchB

Die Schulleitungen der beruflichen Schulen wurden in der Direktorenkonferenz am 30.09.2010 unter TOP 8 über den Beschluss des Schulausschusses vom 23.07.2010 informiert.
In der Runde der Schulleitungen wurde es in der Umsetzung als schwierig erachtet, über geplante Informationsveranstaltungen der Bundeswehr vorab das Schulforum oder den Berufsschulbeirat zu informieren. Während Sitzungen des Schulforums i.d.R. vier Mal im Jahr stattfinden, tagt der Berufsschulbeirat nur einmal jährlich. Schulforum und Berufsschulbeirat unterscheiden sich hinsichtlich der personellen Zusammensetzung und der schulrechtlichen Aufträge nach BayEUG.

	Wann und in welchem Rahmen wurde der Besuch der Bundeswehr in den Schulforen und Berufsschulbeiräten behandelt?	***Welche Schulbesuche der Bundeswehr fanden im Schuljahr 2010/2011 statt?***
B1	Angebote der Bundeswehr wurden im Berufsschulbeirat regelmäßig unter dem TOP „Angebote für Schüler, wie ADAC, AOK, AbH, KMK-Prüfung“ vorgestellt.	Die Schulbesuche waren im Schuljahr 2010/11 auf die Jahrgangsstufe 12 beschränkt. Es wurden alle 12. Klassen (27 Klassen) der Metall- und

	In der Sitzung vom 29. Februar 2012 hat der Berufsschulbeirat die Weiterführung des Angebots – wie auch im letzten Schuljahr – beschlossen. Den Lehrkräften wird empfohlen, den Beitrag der Bundeswehr im Unterricht nachzubereiten.	Elektroabteilung im Rahmen des Sozialkundeunterrichts eingeplant. Der für Berufsschulen und Berufsfachschulen einschlägige Sozialkunde-Lehrplan sieht im Themenfeld „Internationale Beziehungen“ u.a. die „Diskussion der Außenpolitik der Bundesrepublik und Rolle der Bundeswehr, z.B. mit dem Jugendoffizier“ vor.
B2	Keine Thematisierung im Berufsschulbeirat/Schulforum, da keine Besuche durch die Bundeswehr geplant waren.	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt. Auch im Schuljahr 2011/12 ist kein Schulbesuch geplant.
B3	Keine Thematisierung im Berufsschulbeirat, da keine Besuche durch die Bundeswehr geplant waren.	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt.
B4	Keine Thematisierung im Berufsschulbeirat, da keine Besuche durch die Bundeswehr geplant waren.	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt.
B5	Keine Thematisierung im Berufsschulbeirat, da keine Besuche durch die Bundeswehr geplant waren.	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt.
B6	Keine Thematisierung im Berufsschulbeirat, da keine Besuche durch die Bundeswehr geplant waren.	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt.
B7	Keine Thematisierung im Schulforum, da keine Besuche durch die Bundeswehr geplant waren.	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt.
B8	Keine Thematisierung im Berufsschulbeirat, da keine Besuche durch die Bundeswehr geplant waren.	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt.
B11	Keine Thematisierung im Berufsschulbeirat, da keine Besuche durch die Bundeswehr geplant waren.	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt.
B12	Die Grundsätze über die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Schullebens nach Art. 69 (4) Satz 5 BayEUG werden im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen. Das Konzept schulischer Veranstaltungen (u.a. Berufsbazar) sowie die Einbindung externer Institutionen in den Unterrichtsbetrieb wird an B12 mit	Im Schuljahr 2010/11 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr im Rahmen des Regelunterrichts statt. Am Berufsbasar ist die Bundeswehr seit vielen Jahren mit einem Informationsbus vor dem Schulgelände vertreten.

	dem Schulforum für das jeweils nächste Schuljahr erstellt. Seit dem Schuljahr 2009/10 wurde die Bundeswehr allerdings nicht mehr zu Informationsveranstaltungen im Rahmen des Unterrichts eingeladen.	
B13	Im Einvernehmen mit dem Schulforum wurde die Entscheidung getroffen, die Bundeswehr nicht mehr einzuladen. (3. Sitzung des Schulforums im Schuljahr 2010/2011 am 04.04.2011).	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt.
B14	Keine Thematisierung im Berufsschulbeirat/Schulforum, da keine Besuche durch die Bundeswehr geplant waren.	Im Schuljahr 2010/2011 fanden keine Schulbesuche der Bundeswehr statt.

Dem Beschluss des Schulausschusses wird somit Rechnung getragen. Aus dem Kreis der Schulleitungen wurde auf die von der Politik propagierte Eigenständigkeit der Schulen verwiesen. Bei der Umsetzung von durch den Schulausschuss auferlegten Informationspflichten soll der Umfang der Information dem schulischen und schulrechtlichen Gesamtkontext angemessen sein.

Nürnberg

TOP: 8.0

I. Anmeldung

Schulausschuss

Sitzungsdatum 20.04.2012

öffentlich

Betreff:
Bundeswehr in den Schulen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2012

Anlagen:
- Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.01.2012
- Sachverhalt

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
SchulA	23.07.2010	☐	☒	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):
Alle städtischen Schulen wurden über den Beschluss des Schulausschusses vom 10.12.2010 in Kenntnis gesetzt. Die Praxis hat die Regelungen übernommen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
entfällt, da Bericht

1a. Finanzielle Auswirkungen:

☒ **Nein**	☐ **Noch offen, weil**
☐ **Ja**	

Kosten:

☐ noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr		davon pro Jahr	
davon investiv	€	☐	begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	☐	dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

☐ **Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Betrag: € Profitcenter/Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ **Nein**

☐ **Ja** im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

☐ **Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

☐ **Ja** Stellen-Nr.

3.a Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

☒ **Nein**

☐ **Ja**

3.b Geschlechterrelevante Auswirkungen:

☐ **Nein**

☐ **Ja** siehe Anlagen

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

☐ **Ref. I / OrgA**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Stellendeckung vorhanden
- ☐ Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

☐ **Ref. II / Stk**

- ☐ Deckungsvorschlag akzeptiert
- ☐ keine Haushaltsmittel vorhanden
- ☐ Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

II. **Herrn OBM**

III. **3.BM**

Nürnberg, 22.03.2012
Bürgermeister - Geschäftsbereich Schule

(7437)

Beschlussvorlage
LA/035/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	29.10.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	20.11.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Sondernutzungsgebührensatzung – SNutzGebS);
Änderung der Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung zum 01.01.2026

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Entwurf der Änderungssatzung
Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Anlage 1)

Sachverhalt (kurz):

In den vergangenen Jahren sind die Kosten für die Durchführung von Kirchweihen stark angestiegen. Die Stadt kann hierauf nur begrenzt Einfluss nehmen, möchte aber die traditionellen Brauchtumsveranstaltungen unterstützen. Deshalb wird vorgeschlagen, die Sondernutzungsgebühren für Kirchweihen zu reduzieren.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Prognostizierte Mindereinnahmen bei Sondernutzungsgebühren im Rahmen von Kirchweihen von 42.000,00 EUR pro Jahr. Prognostizierte Mehreinnahmen durch Gebühren für Auf- und Abbautage 37.000,00 EUR.
Prognostizierte Mindereinnahmen von 5.000,00 EUR pro Jahr.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Sondernutzungsgebührensatzung – SNutzGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 29.10.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Sondernutzungsgebührensatzung – SNutzGebS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Sondernutzungsgebührensatzung – SNutzGebS);
Änderung der Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung

Entscheidungsvorlage

1. Änderung der Gebühren für Schaustellerbetriebe im Rahmen von Kirchweihen

Seit mehreren Jahren sind die Nebenkosten (insbesondere für Strom) für Schaustellerbetriebe auf Kirchweihen stark angestiegen. Die Stadt kann hierauf nur begrenzt Einfluss nehmen, möchte aber, dass die traditionellen Brauchtumsveranstaltungen weitergeführt werden können. Durch die gestiegenen Kosten wird es immer schwieriger, Schaustellerbetriebe zu gewinnen, so dass es bereits zur vollständigen Absage von Kirchweihen gekommen ist (z.B. St. Leonhard).

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Gebühren für Kirchweihgeschäfte, Kleinkinderfahrgeschäfte, Imbissstände sowie Zeltaufstellungen im Rahmen von Kirchweihen um 50 % zu reduzieren. Für die Ordnungsnummern A11, A12, A13 und A14 gelten dann statt der vom Stadtrat am 23.07.2025 beschlossenen Sondernutzungsgebühren ab 01.01.2026 die in Anlage 1 aufgeführten Beträge.

2. Neu aufgenommene Position im Gebührenverzeichnis

Ordn.Nr. A05 – Kinderweihnacht
Für die Kinderweihnacht wurde vor vielen Jahren ein Pauschalbetrag festgesetzt, der jeweils um den Prozentsatz der Gebührenanpassungen erhöht wird. Um eine höhere Transparenz zu gewährleisten, wird dieser Betrag nun in einer neuen Ordnungsnummer aufgenommen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Halbierung der Kirchweihgebühren werden Mindereinnahmen in Höhe von rund 42.000 EUR prognostiziert. Die Verwaltung schlägt vor, die Mindereinnahmen zumindest teilweise dadurch zu kompensieren, dass künftig bei Veranstaltungen auch für Auf- und Abbautage eine Gebühr festgesetzt wird.

Bisher werden bei Veranstaltungen Sondernutzungsgebühren nur für die Veranstaltungstage erhoben. Tatsächlich wird die genehmigte Fläche jedoch bereits ab Beginn der Aufbauarbeiten und bis zum Ende der Abbauarbeiten in Anspruch genommen, sodass sie für andere Sondernutzungen nicht zur Verfügung steht. Gerade in der Innenstadt, wo größere Plätze sehr begehrt sind, könnte das die Veranstalter dazu bringen, die Auf- und Abbauzeiten zu beschleunigen, da bei einigen Veranstaltungen der Auf- und Abbau länger dauert als die eigentliche Veranstaltung. Eine Gebühr je Auf- bzw. Abbautag von 25 % der Gebühr für einen Veranstaltungstag erscheint angemessen. Damit könnten Mehreinnahmen von mindestens 37.000 EUR generiert werden.

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (Sondernutzungsgebührensatzung – SNutzGebS) vom 23. September 2024 (Amtsblatt S. 350), geändert durch Satzung vom 28.07.2025 (Amtsblatt S. 267)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 2a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 101 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), und auf Grund von § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 409), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung
Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

– der erstgenannte für die Straßengruppe 1,

– der zweitgenannte für die Straßengruppe 2,

– der letztgenannte für die Straßengruppe 3.

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - **Straßengruppenverzeichnis** - aufgeführt.

Ord.-Nr.	**Art der Sondernutzung**	**Maßeinheit**	**Zeiteinheit**	**Betrag in Euro**
A	**Veranstaltungen**			

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
A01	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	von 15,30 bis 1.524,00
A02	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen
A03	Veranstaltungen im Bereich des Volksparks Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	148.905,00
A04	Altstadtfest	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	26.688,00
A05	Kinderweihnacht	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	25.017,00
	Kirchweihen			
A11	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Ord.-Nr. A12-14)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	2,03
A12	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	1,88
A13	Imbissstände	Frontmeter	Tag	3,05
A14	Zeltaufstellungen	m²	Tag	0,36
B	**Verkaufsstände**			
B01	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	von 4,60 bis 60,00
B02	Imbissstände (soweit nicht unter Ord.-Nr. B03 und B04 fallend)			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m²	Monat	293,00
	- im übrigen Stadtgebiet	m²	Monat	25,70 / 41,50 / 60,00
B03	Brezenverkaufsstände			
	- innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	je angefangene 9 m²	Monat	183,00
	- im übrigen Stadtgebiet	je angefangene 9 m²	Monat	121,90

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
B04	Heringsbratstände	je angefangene 9 m²	Monat	35,60
B05	Lotterieverkaufsstände	je angefangene 9 m²	Jahr	166,70 / 241,30 / 334,30
B06	Zeitungsverkaufsstände	m²	Monat	10,70 / 20,90 / 31,70
B07	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	41,30
B08	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	25,60
B09	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer, auch anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m²	Monat	25,60 / 41,00 / 58,70
B10	Warenautomaten im Luftraum		Jahr	
	bis 0,40 m Breite	lfd. Meter		14,80
	über 0,40 m Breite	lfd. Meter		29,40
B11	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	65,60
B12	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m²	Januar bis Mai	372,00
		m²	Juni bis November	506,00
B13	Ticketverkaufsstände	m²	Monat	58,70
C	**Bedarfsnutzungen gewerblich**			
C01	Tisch- und Stuhlaufstellung	m²	Saison (01.02. bis 15.11.)	17,70 / 25,60 / 33,10
	Eine Gebühr für eine außerhalb der Saison vollzogene Sondernutzung ist anteilig in Monaten von der Saisongebühr zu berechnen.			
C02	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m²	Tag	0,43 / 0,71 / 0,86
C03	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	32,80 / 45,50 / 58,20

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
C04	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,29 / 0,29 / 0,43
C05	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m²	Jahr	56,80 / 82,40 / 106,70
C06	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m²	Tag	0,43 / 0,71 / 0,86
C07	Werbeaktionen (gewerblich) je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m²	Tag	12,20
		Mindestgebühr		50,00
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	50,00
C08	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen		Stunde	30,00 / 56,80 / 81,70
C09	Schaufenstervitrinen	m²	Monat	21,50 / 25,70 / 31,30
C10	Gewerbliches Abstellen von E-Scootern	Stück	Jahr	50,00
C11	Streugutkästen	Behälter, je angefangene 100 Liter	Jahr	20,50
C12	Altkleidercontainer	Stück	Jahr	610,00
C13	Aufstellen von Standmarkisen und Schirmen, die eine großflächige Überdachung bilden, in Zusammenhang mit genehmigten Tisch- und Stuhlaufstellungen	m² überdachte Fläche	Saison (01.02. bis 15.11.)	50 % der Gebühr nach Ord.-Nr. C01
D	**Bedarfsnutzen nicht-gewerblich**			
D01	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	je angefangene 9 m²	Tag	15,00
D02	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) inkl. Werbung von Mitgliedschaften	je angefangene 9 m²	Tag	30,00
D03	Aufstellen von Fahrradständern und anderen ähnlichen Nutzobjekten	Stück	Jahr	10,10 / 17,20 / 25,60

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
E	**Plakatierung und Werbung**			
E01	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m² und Klappständer bis 1,5 m² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,50
E02	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m² Ansichtsfläche (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m²	Jahr	464,00
E03	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m² =, z. B. DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (kurzfristig) bis 3 m² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	6,10
E04	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m² Ansichtsfläche (kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	1,95
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	1,00
E05	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m² Ansichtsfläche	m²	Jahr	156,00
E06	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	461,00
F	**Privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen**			
F01	Unterkellerung	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall
F02	Unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	
	- gewerblich			330,00
	- nicht gewerblich			164,00
F03	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,40

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
		pauschal mindestens		45,60
F04	Kanäle und Entwässerungsrinnen	lfd. Meter	Jahr	1,45
		pauschal mindestens		46,40
F05	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen pro Jahr	von 3,90 bis 33,10
		pauschal jedoch mindestens		53,00
F06	Aufgrabung und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	195,10
F07	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	76,20
F08	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung im Einzelfall
F09	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall
G	**Bauliche Sondernutzungen**			
G01	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u. ä.	je angefangene 25 m²	je angefangene Woche	20,40
G02	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	93,00
G03	Container anlässlich Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen	m²	Monat	12,80 / 20,60 / 29,50
G04	Masten	Stück	Jahr	22,50 / 40,60 / 60,00
		Stück	Monat	3,15 / 4,80 / 6,40
G05	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	12,80 / 21,50 / 30,00
G06	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	12,70
G07	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	30,00
G08	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	18,40

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
G09	Postablage-, Brief-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	164,00
G10	Keller-, Licht-, Luft- und Ladeschächte und Gruben größer 1 m² bis 10 m²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	5,80 / 11,40 / 17,70
	ab 10 m²	zusätzlich pro m²	Jahr	5,80 / 11,40 / 17,70
G11	Bodenhülsen	Stück	Jahr	5,80 / 11,40 / 17,70
G12	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	22,80
H	**Unerlaubte Sondernutzungen**			
H01	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen etc.)			
	- DIN A1 oder kleiner	Stück	Tag	31,00
	- größer DIN A1 bis einschließlich DIN A0	Stück	Tag	61,00
	- größer DIN A0	Stück	Tag	92,00
H02	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	68,00
H03	Unerlaubt abgestellte oder genutzte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zweck der Werbung	Fahrzeug	Tag	68,00
H04	Abstellen von nicht fahrbereiten und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen („Rot-Punkt-Fahrzeugen“)			
	Einspurige Fahrzeuge	Fahrzeug	je angefangener Tag	15,30
	Pkw, Pkw-Anhänger	Fahrzeug	je angefangener Tag	28,60
	Transporter	Fahrzeug	je angefangener Tag	42,70
	Wohn-, Verkaufs-, Bauanhänger	Fahrzeug	je angefangener Tag	56,90
	Lkw und Sonderfahrzeuge	Fahrzeug	je angefangener Tag	56,90

Ord.-Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag in Euro
H05	Unerlaubte Flächennutzung für Ablagerung von Wertstoffen bzw. von Wertstoffbehältern	m²	je angefangener Tag	21,00
H06	Unerlaubtes Abstellen von Fahrzeugen zu gewerblichen Zwecken (z. B. Verkauf, Vermietung)	Fahrzeug	je angefangener Monat	200,00
H07	Unerlaubt abgestellte Einkaufswägen	Stück	Tag	5,00
I	**Sonstige Positionen**			
I01	Sonstige Sondernutzungen, soweit sie nicht in anderen Positionen dieser Anlage aufgeführt sind.			
	Regelgebühr	m²	Tag	6,50 maximal 1.500,00
	Rahmengebühr	m²	Tag	0,12 bis 50,00
	Grundsätzlich gilt die Regelgebühr. In besonderen Einzelfällen ist diese innerhalb der durch die Rahmengebühr gesetzten Grenzen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Eine Erhöhung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Sondernutzung mit einem erheblichen wirtschaftlichen Nutzen verbunden ist oder der Gemeingebrauch in besonders erheblichem Maße beeinträchtigt wird. Eine Ermäßigung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn an der Sondernutzung auch ein öffentliches Interesse besteht oder der Gemeingebrauch nur geringfügig beeinträchtigt wird oder die Sondernutzung längerfristig erfolgt.“			

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Anlage 1) - Anpassung zum 01.01.2026

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt:
- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der drittgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - **Straßengruppenverzeichnis** - aufgeführt.

	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag ab 01.01.2025 in EUR	neuer Betrag nach Erhöhung 1,6 %	Betrag ab 01.01.2026 gerundet	Prozentuale Erhöhung nach Rundung
A	**Veranstaltungen**						
A01	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	Tag	von 15,00 bis 1.500	von 15,24 bis 1.524,00	von 15,30 bis 1.524,00	2,00 % bzw. 1,60 %
A02	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen			
A03	Veranstaltungen im Bereich des Volksparks Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	146.560,00	148.904,96	148.905,00	1,60%
A04	Altstadtfest	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	26.267,00	26.687,28	26.688,00	1,60%
A05	Kinderweihnacht	Berechnung im Einzelfall, je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme	pauschal	24.623,00	25.016,97	25.017,00	1,60%
	Kirchweihen						
A11	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Ord-Nr. A12-14)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	4,00	4,07	2,03	-49,25%
A12	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,70	3,76	1,88	-49,19%
A13	Imbissstände	Frontmeter	Tag	6,00	6,10	3,05	-49,17%
A14	Zeltaufstellungen	m²	Tag	0,70	0,72	0,36	-48,57%
B	**Verkaufsstände**						
B01	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	von 4,50 bis 58,90	von 4,58 bis 59,85	von 4,60 bis 60,00	2,22 % bzw. 1,87 %
B02	Imbissstände (soweit nicht unter Ord-Nr. B03 und B04 fallend)						
	¬ innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m²	Monat	287,88	292,49	293,00	1,78%
	¬ im übrigen Stadtgebiet	m²	Monat	25,20	25,61	25,70	1,98%
				40,80	41,46	41,50	1,72%
				58,90	59,85	60,00	1,87%
B03	Brezenverkaufsstände						
	¬ innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	je angefangene 9 m²	Monat	180,00	182,88	183,00	1,67%
	¬ im übrigen Stadtgebiet	je angefangene 9 m²	Monat	120,00	121,92	121,90	1,58%
B04	Heringsbratstände	je angefangene 9 m²	Monat	35,00	35,56	35,60	1,71%
B05	Lotterieverkaufsstände	je angefangene 9 m²	Jahr	164,00	166,63	166,70	1,65%
				237,50	241,30	241,30	1,60%
				329,00	334,27	334,30	1,61%
B06	Zeitungsverkaufsstände	m²	Monat	10,50	10,67	10,70	1,90%
				20,50	20,83	20,90	1,95%
				31,20	31,70	31,70	1,60%
B07	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufsperson	Monat	40,60	41,25	41,30	1,72%
B08	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	25,20	25,61	25,60	1,59%
B09	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer, auch anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m²	Monat	25,20	25,61	25,60	1,59%
				40,30	40,95	41,00	1,74%
				57,70	58,63	58,70	1,73%
B10	Warenautomaten im Luftraum						
	¬ bis 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	14,50	14,74	14,80	2,07%
	¬ über 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	28,90	29,37	29,40	1,73%
B11	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	64,50	65,54	65,60	1,71%
B12	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m²	Januar bis Mai	366,00	371,86	372,00	1,64%
		m²	Juni bis November	498,00	505,97	506,00	1,61%
B13	Ticketverkaufsstände	m²	Monat			58,70	
C	**Bedarfsnutzungen gewerblich**						
C01	Tisch- und Stuhlaufstellung	m²	Saison (01.02. bis 15.11.)	17,40	17,68	17,70	1,72%
				25,20	25,61	25,60	1,59%
				32,50	33,02	33,10	1,85%
	Eine Gebühr für eine außerhalb der Saison vollzogene Sondernutzung ist anteilig in Monaten von der Saisongebühr zu berechnen.						
C02	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m²	Tag	0,42	0,43	0,43	1,60%
				0,69	0,71	0,71	1,60%
				0,84	0,86	0,86	1,60%
C03	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	32,25	32,77	32,80	1,71%
				44,75	45,47	45,50	1,68%
				57,25	58,17	58,20	1,66%
C04	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,28	0,29	0,29	1,60%
				0,28	0,29	0,29	1,60%
				0,42	0,43	0,43	1,60%
C05	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m²	Jahr	55,90	56,80	56,80	1,60%
				81,10	82,40	82,40	1,60%
				105,00	106,68	106,70	1,62%
C06	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m²	Tag	0,42	0,43	0,43	1,60%
				0,69	0,71	0,71	1,60%
				0,84	0,86	0,86	1,60%
C07	Werbeaktionen (gewerblich) je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m²	Tag	12,00	12,20	12,20	1,67%
		Mindestgebühr		49,00	49,79	50,00	2,04%
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	49,00	49,79	50,00	2,04%
C08	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen		Stunde	29,50	29,98	30,00	1,69%
				55,90	56,80	56,80	1,61%
				80,40	81,69	81,70	1,62%
C09	Schaufenstervitrinen	m²	Monat	21,10	21,44	21,50	1,90%
				25,20	25,61	25,70	1,98%
				30,80	31,30	31,30	1,62%
C10	Gewerbliches Abstellen von E-Scootern	Stück	Jahr	50,00		50,00	
C11	Streugutkästen	Behälter, je angefangene 100 Liter	Jahr	20,00	20,32	20,50	2,50%
C12	Altkleidercontainer	Stück	Jahr	600,00	609,60	610,00	1,67%
C13	Aufstellen von Standmarkisen und Schirmen, die eine großflächige Überdachung bilden, in Zusammenhang mit genehmigten Tisch- und Stuhlaufstellungen	m² überdachte Fläche	Saison (01.02. bis 15.11.)			50 % der Gebühr C01	
D	**Bedarfsnutzungen nicht-gewerblich**						
D01	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	je angefangene 9 m²	Tag	14,70	14,94	15,00	2,04%
D02	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) inkl. Werbung von Mitgliedschaften	je angefangene 9 m²	Tag	29,40	29,88	30,00	2,04%
D03	Aufstellen von Fahrradständern und anderen ähnlichen Nutzobjekten	Stück	Jahr	9,90	10,06	10,10	2,02%
				16,90	17,18	17,20	1,78%
				25,20	25,61	25,60	1,59%
E	**Plakatierung und Werbung**						

E01	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m² und Klappständer bis 1,5 m² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,40	2,44	2,50	4,17%
E02	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m² Ansichtsfläche (z.B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m²	Jahr	456,00	463,30	464,00	1,75%
E03	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m² = z. B. DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (kurzfristig) bis 3 m² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	6,00	6,10	6,10	1,60%
E04	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m² Ansichtsfläche (kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	1,90	1,94	1,95	2,63%
E04	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	0,95	0,97	1,00	5,26%
E05	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m² Ansichtsfläche	m²	Jahr	153,50	155,96	156,00	1,63%
E06	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	453,00	460,25	461,00	1,77%
F	**Privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen**						
F01	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall			
F02	Unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)					
	¬ gewerblich		Jahr	324,20	329,39	330,00	1,79%
	¬ nicht gewerblich		Jahr	161,00	163,58	164,00	1,86%
F03	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,40	1,43	1,45	3,57%
		pauschal mindestens		45,60	46,33	46,40	1,75%
F04	Kanäle und Entwässerungsrinnen	lfd. Meter	Jahr	1,40	1,43	1,45	3,57%
		pauschal mindestens		45,60	46,33	46,40	1,75%
F05	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von…	von 3,80 bis 32,50	von 3,87 bis 33,02	von 3,90 bis 33,10	2,63 % bzw. 1,85 %
		Pauschal jedoch mindestens		52,20	53,04	53,00	1,53%
F06	Aufgrabung und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	192,00	195,08	195,10	1,61%
F07	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	75,00	76,20	76,20	1,60%
F08	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung im Einzelfall			
F09	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung im Einzelfall			
G	**Bauliche Sondernutzungen**						
G01	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.	je angefangene 25 m²	je angefangene Woche	20,00	20,32	20,40	2,00%
G02	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	90,60	92,05	93,00	2,65%
G03	Container anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen	m²	Monat	12,60	12,81	12,80	1,59%
				20,20	20,53	20,60	1,98%
				28,90	29,37	29,50	2,08%
G04	Masten	Stück	Jahr	22,50	22,86	22,90	1,78%
				40,60	41,25	41,30	1,72%
				60,00	60,96	61,00	1,67%
		Stück	Monat	3,10	3,15	3,15	1,61%
				4,70	4,78	4,80	2,13%
				6,30	6,41	6,40	1,59%
G05	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	12,60	12,81	12,80	1,59%
				21,10	21,44	21,50	1,90%
				29,50	29,98	30,00	1,69%
G06	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	12,50	12,70	12,70	1,60%
G07	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	29,50	29,98	30,00	1,69%
G08	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	18,10	18,39	18,40	1,66%
G09	Postablage-, Brief-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	161,00	163,58	164,00	1,86%
G10	Keller-, Licht,- Luft- und Ladeschächte und Gruben größer 1 m² bis 10 m²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	5,70	5,80	5,80	1,75%
				11,20	11,38	11,40	1,79%
	ab 10 m²	zusätzlich pro m²		17,40	17,68	17,70	1,72%
G11	Bodenhülsen	Stück	Jahr	5,70	5,80	5,80	1,75%
				11,20	11,38	11,40	1,79%
				17,40	17,68	17,70	1,72%
G12	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	22,40	22,76	22,80	1,79%
H	**Unerlaubte Sondernutzungen**						
H01	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (inkl. Planen etc.)						
	¬ DIN A 1 oder kleiner	Stück	Tag	30,00	30,48	31,00	3,33%
	¬ größer DIN A1 bis einschließlich DIN A0	Stück	Tag	60,00	60,96	61,00	1,67%
	¬ größer DIN A 0	Stück	Tag	90,00	91,44	92,00	2,22%
H02	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	66,00	67,06	68,00	3,03%
H03	Unerlaubt abgestellte oder genutzte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung	Fahrzeug	Tag	66,00	67,06	68,00	3,03%
H04	Abstellen von nicht fahrbereiten und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen ("Rot-Punkt-Fahrzeuge")	Fahrzeug	je angefangener Tag				
	¬ Einspurige Fahrzeuge			15,00	15,24	15,30	2,00%
	¬ PKW, PKW-Anhänger			28,10	28,55	28,60	1,78%
	¬ Transporter			42,00	42,68	42,70	1,67%
	¬ Wohn-, Verkaufs-, Bauanhänger					56,90	
	¬ LKW und Sonderkraftfahrzeuge			56,00	56,90	56,90	1,60%
H05	Unerlaubte Flächennutzung für Ablagerung von Wertstoffen bzw. von Wertstoffbehältern	m²	Je angefangener Tag	20,00	20,32	21,00	5,00%
H06	Unerlaubtes Abstellen von Fahrzeugen zu gewerblichen Zwecken (z.B. Verkauf, Vermietung)	Fahrzeug	je angefangenem Monat			200,00	
H07	Unerlaubt abgestellte Einkaufswägen	Stück	Tag			5,00	
I	**Sonstige Positionen**						
I01	Sonstige Sondernutzungen, soweit sie nicht in anderen Positionen dieser Anlage aufgeführt sind.						
I01	Regelgebühr	m²	Tag	6,40	6,51	6,50 max. 1.500 pro Tag	1,56%
I01	Rahmengebühr	m²	Tag	von 0,11 bis 106,80		von 0,12 bis 50,00	1,60%

Grundsätzlich gilt die Regelgebühr. In besonderen Einzelfällen ist diese innerhalb der durch die Rahmengebühr gesetzten Grenzen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Eine Erhöhung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Sondernutzung mit einem erheblichen wirtschaftlichen Nutzen verbunden ist oder der Gemeingebrauch in besonders erheblichem Maße beeinträchtigt wird. Eine Ermäßigung der Regelgebühr kommt insbesondere dann in Betracht, wenn an der Sondernutzung auch ein öffentliches Interesse besteht oder der Gemeingebrauch nur geringfügig beeinträchtigt wird oder die Sondernutzung längerfristig erfolgt.